Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 70 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.92, wo keine Post am Ort, Mk. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inseratengebühr pro für die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vorm. in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 256. Freitag, den 2. November 1906. 17. Jahrgang.

Polizeitaten und ihre Sühne.

Der Handabhacker von Breslau ist trotz aller polizeilicher Schlauheit noch nicht zu ermitteln gewesen. Aber selbst wenn er ausfindig gemacht würde, erscheint es fraglich, ob ihm ernstlich etwas geschehen würde. Dafür liefern nicht nur verschiedene Aeußerungen des Staatsanwalts in den Breslauer Krawall-Prozessen Beweise, sondern auch die Tatsache, daß bei ähnlichen Fällen in anderen Orten gegen ermittelte Schutzleute wegen Überschreitung ihrer Amtsgewalt ebenfalls nicht vorgegangen wird.

Wir haben seiner Zeit über die Erschießung des Arbeiters in Köln-Bickendorf durch den Schutzmann Weiß berichtet. Der Erschossene war Kassierer des Bickendorfer Kriegervereins und kam an dem verhängnisvollen Abend mit seiner Frau nach Hause. Als er eben seine Wohnung betreten hatte, sah er durchs Fenster, wie zwei Schutzleute mit gezogenem Säbel hinter zwei jungen Leuten herliefen, ohne sie einholen zu können. Aus Neugier begaben sich Berndgen und seine Frau wieder auf die Straße. Wie die Frau des Getöteten berichtete und wie bis heute nicht widerlegt ist, hätten die inzwischen zurückgekehrten Schutzleute sofort den Berndgen geschlagen. B. soll mit dem Schutzmann Weiß früher einen Zwist gehabt haben. Den ersten Schlag, so sagt Frau B., erhielt der Mann mit dem Revolver gegen die Stirn; dann seien die Schutzleute trotz der flehentlichen Bitten des Mannes auch noch über die sich in gesegneten Umständen befindende Frau und die beiden ebenfalls herbeigeeilten, kaum der Schule entwachsenen Söhne hergefallen. Darauf habe der Schutzmann Weiß zwei Revolverschüsse auf Berndgen abgegeben, sodaß dieser mit dem Rufe: „Ich bin getroffen, ich sterbe!“ hinstürzte. Nun habe der Schutzmann immer noch nicht von seinem Opfer abgelassen, sondern sich auf den am Boden Liegenden, dem schon ein Schuß in der Brust saß, gekniet und ihm eine dritte Kugel oberhalb der Schamteile in den Unterleib geschossen. An der Leiche wurden drei Schuß-, sowie schwere Hieb- und Stichwunden, ferner blutunterlaufene Striemen gefunden. Die Frau erhielt einen Säbelhieb über die Hand. Die Schutzleute kümmerten sich nicht um den daliegenden Sterbenden. Weiß warf den Revolver, der keine Dienstwaffe, sondern sein Privateigentum war, weg und entlief. Der anderen Tages in der Presse erscheinende übliche, von der Polizei herrührende Bericht erwies sich als den Tatsachen aufs schärfste widersprechend, wogegen die Angaben der Frau B. genau mit dem Befunde der Leiche übereinstimmten.

Im Laufe der Untersuchung wurde der Schutzmann dann in Haft genommen, vor 14 Tagen aber auf freien Fuß gesetzt, und wie ein Berichterstatter unwidersprochen melden konnte, ist das Verfahren gegen ihn eingestellt worden. Eine Begründung dieses rätselhaften Beschlusses hat die Oeffentlichkeit nicht erhalten. Wie unser Kölner Parteiblatt, die „Rheinische Zeitung“, mitteilt, hat einer der vernommenen Zeugen es für v. unmöglich erklärt, daß angesichts der von [illegible] Aussagen eine Gerichtsverhandlung gegen den Schutzmann unterbleibe. Auch die Frau des Erschossenen hat öffentlich in der Presse erklärt, daß sie die reine Wahrheit gesagt habe und ihre Darstellung jederzeit beeiden wolle. Die Staatsanwaltschaft hat trotz dieser furchtbaren Zweifel es nicht für nötig erachtet, durch eine öffentliche Gerichtsverhandlung den entsetzlichen Vorfall klarstellen zu lassen. Sie behandelt das Volk das gebieterisch nach Aufklärung verlangt über die Vernichtung eines in der Blüte stehenden Menschenlebens, über den gewaltsamen Tod eines geachteten Bürgers und guten Familienvaters, anscheinend als nicht vorhanden. Und niemand kann die Staatsanwaltschaft zu anderem Handeln zwingen. Sie hat das Anklagemonopol. Wann endlich wird ihr dies absolutistische, widersinnige Recht genommen? — Hoffentlich wird die Staatsanwaltschaft durch die höheren Instanzen belehrt, daß selbst ein Schutzmann keinen Menschen auf der offenen Straße niederknallen darf wie ein wildes Tier.

Ein anderer Fall wird aus Berlin gemeldet. Dort ist das Opfer eines Polizeibeamten ein lungenkranker junger Mann namens W. geworden. W. befand sich am 15. Mai dieses Jahres auf einem ihm ärztlich empfohlenen Spaziergange und kam an ein unbebautes Stück Land. Um etwas zu ruhen, legte sich W. auf die Grasnarbe in die Sonne nieder und las in einem Romanheft, neben ihm lagen zwei andere junge Leute. Nach einiger Zeit erschien ein Polizeibeamter auf dem Plan mit den Worten: „Ihr arbeitsscheues Gesindel, macht, daß Ihr vom Platz kommt!“ W. kam der Aufforderung nach, als er aber 4—5 Schritt gegangen war, sprang der Schutzmann hinter dem kranken Menschen her, schlug ihn hinterrücks mit der Faust in den Rücken, daß W. taumelte, und bediente sich dabei der Worte: „Mit Dir arbeitsscheuem Hund werde ich anders verfahren.“ Darauf zog der Schutzmann — 518 ist die Nummer — seinen Degen, einen Wachtmeisterdegen, und hieb den Taumelnden über den linken Oberarm. In sich zusammensinkend, rief W.: „Herr Wachtmeister, ich bin ein kranker Mensch“ und als W. zum Beweis dafür die Papiere zeigen wollte, schlug der Schutzmann blindlings weiter auf den bedauernswerten Menschen ein. Nur dadurch, daß W. seinen linken Arm über seinen Kopf hielt, kam er mit Verletzungen am linken Unterarm davon, der fünf- bis sechsmal getroffen wurde. Auf der Unfallstation in der Hochstraße mußte sich W. verbinden lassen und sich darauf in der Poliklinik des Lazarus-Krankenhauses weiter ambulatorisch behandeln lassen. Bemerkt sei noch, daß der Schutzmann den W. nach der Prügelei gehen ließ, ohne ihn wegen irgend eines Vergehens festzustellen.

W. hat gegen den prügellustigen Schutzmann bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt. Und was war das Ergebnis? Die Staatsanwaltschaft antwortete:

Auf Ihre Anzeige vom 17. Mai 1906 gegen den Schutzmann Sasse wegen Amtsvergehens:

Ich habe das Verfahren eingestellt, da nach dem Gutachten des königlichen Kreisarztes der Beschuldigte zur Zeit der Begehung der Tat sich in einem Zustande von krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch den seine Willensbestimmung ausgeschlossen war.

(Unterschrift unleserlich.)

Damit war der Beschwerdeführer aber nicht zufrieden, da er festgestellt hatte, daß Sasse nach der Tat noch weiter Dienst getan hat. Er wandte sich dann noch an den Oberstaatsanwalt, wie aber vorauszusehen war, mit keinem besseren Erfolg. Vom Oberstaatsanwalt ging dem Beschwerdeführer folgendes Schreiben zu:

Vorverfahren gegen Sasse — B 5 J. 618-06 —
Staatsanwaltschaft III, Berlin.

Ihre Beschwerde vom 5. Oktober 1906 kann nicht als begründet erachtet werden. Wie Ihnen in dem Bescheide des Herrn Ersten Staatsanwalts mitgeteilt worden ist, beruht die Einstellung des Verfahrens auf dem Gutachten des Herrn Kreisarztes, nach welchem der Schutzmann Sasse die im übrigen voll erwiesene Tat in unzurechnungsfähigem Zustande begangen hat. Eine Bestrafung desselben kann daher nicht erfolgen.

Die weiteren Maßnahmen aus Anlaß dieses Vorfalles zu treffen, ist Sache der dem Sasse dienstlich vorgesetzten Behörde, an welche der Herr Erste Staatsanwalt die Vorgänge abgeben wird.

In Vertretung: Preuß.

Aus dem Bescheid der Staatsanwaltschaft ist ersichtlich, daß der Schutzmann nicht verfolgt werden kann, weil er die Tat in unzurechnungsfähigem Zustande verübt hat. Interessant ist, daß diese Unzurechnungsfähigkeit erst festgestellt wurde, als eine Anzeige gegen den Schutzmann Sasse vorlag. Es liegt nahe, anzunehmen, daß diese Unzurechnungsfähigkeit auch schon vor der Tat am 15. Mai vorhanden war, wie außerdem feststeht, daß der unzurechnungsfähige Beamte noch nach dem 15. Mai Dienst tat. Wie lange hätte der Mann noch Dienst getan und in seinem unzurechnungsfähigem Zustande manches Unheil angerichtet, wenn nicht zufällig sich die Staatsanwaltschaft mit ihm zu beschäftigen gehabt hätte?

Ist denn das Publikum dazu da, daß unzurechnungsfähige Schutzleute auf dasselbe losgelassen werden? Angesichts dieses Vorkommnisses muß der Ruf: Schutz vor Schutzleuten immer wieder von neuem er-

Der Sieg des Schwachen.

Erzählung aus dem Ries
von Melchior Meyr.

1] (Nachdruck verboten.)

I.

Unter den Handwerkern ist der Schneider von altens her eine humoristische Figur gewesen; die Tatsache ist unleugbar und nicht schwer zu erklären. Die sitzende Lebensart und die Beschäftigung mit der Nadel sind nicht geeignet, die Gliedmaßen imponierend auszubilden und dem Körper jene Derbheit und Schlagkraft zu geben, die in roheren Zeiten vor allem Respekt einflößen. Die verhältnismäßige Feinheit und Friedlichkeit der Arbeit begünstigt die Reflexion, und wenn der Mangel an tüchtiger Bewegung eine Schwächung des Leibes zur Folge hat, so pflegt der Schneider sich auch gewöhnlich noch „des Gedankens Blässe anzukränkeln“. Das Metier weist ihn endlich darauf hin, seiner Erscheinung etwas Zierliches zu geben und sich selbst den höher gestellten Persönlichkeiten, die er durch sein Talent standesgemäß auszustaffieren hat, nach Möglichkeit anzunähern. Infolge von alledem wird der Schneider in der Regel eine schmächtige, bläßliche, reizbare, nette und putzige Figur mit einer überwiegenden Tendenz zur Vornehmheit in Haltung und Benehmen. Wie leicht er damit der komischen Nemesis verfällt, sieht man. Seine Reizbarkeit und seine Meinung von sich selbst verwickeln ihn in Händel, die seine Gliedmaßen siegreich durchzufechten außer stande sind. Das Bewußtsein, den Willen seines Herzens nicht durchsetzen zu können, gibt seinem Wesen ein eigentümliches Gepräge von Resignation, einen Ausdruck, der jedermann verrät, daß ein etwaiger Anlauf seinerseits nicht gar schwer in einen Rückzug umzuwandeln ist. Gleichwohl kann er seine Ansprüche nicht ganz verbergen, und der böse Feind treibt ihn zuweilen an, vermessen damit hervorzutreten. — Ein trefflicher Gegenstand, offenbar, für die heitere Laune, das Necken und das Hänseln, womit die gute alte Zeit, die vor allem Spaß verstand, die Zeit abzukürzen pflegte.

Die Wirklichkeit hat stets für eine gute Zahl rühmlicher Ausnahmen gesorgt; aber die Ausnahme bestätigt nur die Regel, und so ist der Schneider als solcher für den Humor im Leben und in der Kunst ein Typus geworden und hat die Sprache mit charakterisierenden Ausdrücken bereichert. Wenn in einer Erzählung ein Schneider auftritt, so denken wir uns notwendig eine Figur, die der obengegebenen Schilderung entspricht. Hätte der Poet nun die Absicht, durch einen Vertreter dieses Handwerks gewaltige Taten tun zu lassen, so müßte er seine Fähigkeit dazu ganz besonders nachweisen. Der Zuschneider könnte ohne weiteres ein halbes Dutzend Schneider in die Flucht schlagen, wenn aber ein Schneider ein halbes Dutzend Hufschmiede niederstreckte, so wäre das eine Tat, über deren Möglichkeit wir uns eine nähere Erklärung ausbitten müßten.

Auf dem Dorfe erleidet dieses Verhältnis eine naturgemäße Abänderung. Der Schneider ist hier zugleich Besitzer einer kleiner Oekonomie und legt die Nadel vielfach weg, um den Pflug, die Sense, den Dreschflegel in die Hand zu nehmen. Dies erhält ihn frischer und läßt zwischen den Gestalten seiner Nachbarn und der seinigen keinen allzu großen Unterschied aufkommen. Dennoch äußert das Metier auch hier seine Einwirkung, und zumal auf dem jungen Schneider pflegt im Punkte des Mutes und der Körperstärke für die anderen Burschen eine levis vitae macula zu sitzen. Der Name bezeichnet weder einen Goliath noch einen David, und wenn der Träger desselben dem alten Vorurteil nicht mit Geduld oder guter Laune begegnen will, so muß er es für seine Person durch Taten entkräften. Es kommt nun auch wirklich vor, daß zu irgend einem gefährlich scheinenden Unternehmen just ein Schneider sich meldet, der den Verdacht der Feigheit von sich abwälzen will; sein Entschluß erweckt aber bei den übrigen stets eine gewisse Verwunderung, und unter Umständen Heiterkeit.

Ein Dorf, das im mittleren Ries gelegen ist, besaß in seinem Hauptschneider — neben ihm existierte noch ein geringerer für die geringeren Leute — eine der ehrenvollsten Ausnahmen, die je das Metier zierten. Balthasar Eber war nicht nur der Starken einer im Orte, sondern geradezu der Stärkste selber, groß, von tüchtigem Knochenbau und einer Muskelkraft, der schon in seiner Jugend keiner seiner Altersgenossen zu widerstehen vermochte. Er wurde Schneider, weil es sein Vater war, trieb aber das Handwerk in gesunder Abwechselung mit der Landwirtschaft, und es bekam ihm und er behauptete den Ruf, den er sich als lediger Bursch im Meistern und ernstlichem Faustkampf erworben hatte, bis in sein reiferes Alter. Als einst ein reicher Bauer aus dem unteren Ries, den ein Geschäft ins Dorf und der Durst ins Wirtshaus geführt hatte, nach Vertilgung der zweiten Maß Braunes den Mann mit einem gewissen Hochmut anredete und, von der rücksichtslosen Erwiderung beleidigt, ihn verächtlich als „Schneider“ behandelte und schmähte, erhob sich unser Mann, packte ihn und warf ihn zur Tür hinaus. Schäumend vor Wut, obschon etwas hinkend, drang der Bauer wieder herein und wollte auf den Frechen losgehen; Bekannte traten dazwischen. „Was“, schrie der Gedemütigte, „von einem Schneider soll ich mir so was gefallen lassen?“ — „Ja, das ist halt einmal ein solcher“, entgegnete man ihm, und der Bauer konnte nichts tun als schimpfend einspannen lassen und davonfahren, während Eber schmunzelnd seine Maß austrank und noch eine zweite kommen ließ, „auf den Schrecken“. Das Siegesgefühl, das aus seinen Mienen sprach, hatte nun doch einen besonderen Charakter. Ein Schmied oder Fuhrmann hätte durch eine solche Tat nur das Ordentliche getan, der Schneider tat das Außerordentliche, und das Bewußtsein, durch eine solche Leistung seinen Stand geächtet zu haben, verstärkte den Ausdruck des Triumphs auf seinem Gesicht durch einen Zusatz von Schelmerei, der ihn förmlich pikant erscheinen ließ. Die Dorfgenossen beobachteten ihn mit großem Vergnügen, und auch ein paar „Vettern“ des Bauern konnten's nicht lassen, ihn lächelnd einen „verfluchten Kerl“ zu nennen.

Balthasar Eber war zweimal verheiratet und begrub die zweite Frau noch in den Dreißigen seines Lebens. Die erste war durch Sanftheit und Gutmütigkeit fast ein Engel zu nennen, zart gebaut, hübsch und von Herzen fromm; die andere, von derber Konstitution und selbstsüchtiger Gemütsart, nötigte den Mann zuweilen, ihr die Faust zu weisen, und einmal seine Oberherrlichkeit tatkräftig festzustellen, wurde aber als tüchtiges Hausweib von ihm nicht weniger betrauert als die Gute. Jede hatte ihm einen Sohn geschenkt. Der ältere, Tobias, war das Abbild der Mutter, der jüngere, nach dem Großvater Kaspar genannt, ließ Vater und Mutter gleichmäßig erkennen.

Tobias ist im Ries kein gewöhnlicher Name. Der Schneidersohn hatte ihn von einem nahen Verwandten seiner Mutter, der im „Württembergischen“ ansässig war, woselbst er zu den „Frommen“ gehörte. Dieser wackere Mann besuchte die Familie auch nach dem Tode seiner Base jährlich ein paar Mal und arbeitete, nachdem die Bekehrung des alten Schneiders und seiner zweiten Ehehälfte sich als unmöglich erwiesen hatte, an der geistlichen Erziehung seines Paten, der ihm gutartig zuhörte und mit häufigem „Ja, ja“ beistimmte. Wäre er nicht gestorben, so würde er den Burschen vielleicht ganz zu dem Seinen gemacht haben. Vielleicht! Denn in Tobias, als er heranwuchs, trat immer mehr der Charakterzug hervor, den wir nicht anders als weltliche Eitelkeit nennen können. Von seinen Kameraden einmal wegen seines Vornamens verspottet, beklagte er sich darüber gegen den „Doten“ (Taufpaten) und sprach sein Bedauern aus, keinen „schönern“ zu haben. Der Fromme, der dadurch nicht nur den Tobias der Schrift, sondern auch sich selber beleidigt und einen gefährlichen sündlichen Hang in dem Burschen zutage treten sah, ereiferte sich gewaltig und hielt ihm eine Strafpredigt, in welcher er seine gewöhnliche Sanftmut ganz beiseite setzte und ihm die fleischliche Dummheit mit einer fleischlichen Heftigkeit vorhielt, deren sich der reinste Naturmensch nicht hätte schämen dürfen. Der gute Junge stand höchst betroffen da und bekannte, niedergedonnert, sein Unrecht einzusehen. Gleichwohl flüsterte eine Stimme in seinem Innern, doch es eben doch viel besser wäre, wenn er Fritz hieße. — Als der Pate gestorben war, fand dieser Hang zur [illegible] mehr entgegen, und seine Bildung und sein Schicksal nahmen einen andern Verlauf, den ich eben hier zu erzählen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Volk und in den gesetzgebenden Körperschaften wie auch durch das Verdikt der öffentlichen Meinung dahin gewirkt werden, daß das System unserer heutigen Polizei eine gründliche Aenderung erfährt. So kann es auf keinen Fall noch lange weiter gehen. Die Polizei ist zum Schutz des Publikums da. Jetzt liegen die Verhältnisse bald so, daß das Publikum Schutz vor solchen „Beschützern" verlangen muß.

* * *

Der Breslauer Handabhacker wird nun doch über kurz oder lang an die Oeffentlichkeit treten müssen. Wir teilten bereits vor acht Wochen mit, daß einer unserer Redakteure wegen „Beleidigung" dieses Halunken eine polizeiliche Vernehmung zu bestehen hatte. Jetzt hat unser Genosse eine weitere Anklage wegen nochmaliger Beleidigung des Handabhackers und seiner Helfershelfer vom 19. April erhalten. Unser Genosse wurde vom Untersuchungsrichter gefragt, ob es wahr sei, daß er in einer Rede gesagt hätte, daß der Breslauer Handabhacker ein feiger Halunke sei. Zur Ueberraschung des Richters antwortete der Gefragte laut und vernehmlich mit Ja! Darauf wurde ihm vom Richter mitgeteilt, daß auf Grund dieser Aeußerung der Breslauer Polizeipräsident Dr. Bienko gegen ihn — nicht gegen den feigen Handabhacker — Strafantrag wegen Beleidigung der Schutzmannschaft gestellt hätte!!

Damit würde also Herr Dr. Bienko seine sämtlichen Beamten mit dem erbärmlichen Feigling vom 19. April identifizieren! Wir sind neugierig, was die Schutzleute zu dieser Degradation sagen werden. Leider haben wir allen Anlaß, zu befürchten, daß es gar nicht zur Gerichtsverhandlung kommen wird — wir brauchen wohl nicht deutlicher zu werden....

Politische Uebersicht.

Das Opfer des kaiserlichen Telegrammes.

Als Prinz Alexander von Hohenlohe vor etlichen Wochen die Aufzeichnungen seines Vaters, des dritten Reichskanzlers, herausgab, erhielt er das bekannte Telegramm von Wilhelm dem Zweiten, worin dieser seiner Entrüstung Luft machte. Aber der „rote Prinz" ist nicht der Mann, der sich ohne weiteres mundtot machen läßt. Zwar nötigte ihn die allerhöchste Ungnade zum Harakiri, zum politischen Selbstmord, allein jetzt frondiert er. Da die hurrapatriotische Presse ihn wie das Andenken seines Vaters — wie auf Kommando — mit Füßen tritt, flüchtet er sich in die unabhängige Presse des Auslandes. Dem Pariser Blatt „Temps" hat er ausführliches Interview gewährt, aus dem einiges auch unsere Leser interessieren wird. Zunächst stellte der junge Hohenlohe fest, daß er die Memoiren seines Vaters auf dessen ausdrücklichen Wunsch herausgegeben habe. Das kann uns ziemlich gleichgiltig sein, im heutigen Deutschland muß aber offenbar die Rechtfertigung für die Publikation eines solchen offiziellen Druckwerkes erst ausdrücklich erbracht werden. Das nennt man Freiheit der Meinung. Wir glauben dem Prinzen auch gern, daß er die „Veröffentlichung nicht in irgend welchen schwarzen Absichten übernommen habe, um in Deutschland die Grundlagen der Monarchie zu erschüttern." Aber wie ungemein bezeichnend ist es, daß der ehemalige Bezirkspräsident sich gegen einen solchen von einer liebedienerischen Presse erhobenen Vorwurf verteidigen muß! Was wohl geschehen wäre, wenn der alte Hohenlohe seine Denkwürdigkeiten noch selber publiziert hätte, wie er es nach der Versicherung seines Sohnes beabsichtigte.

Mit welchem Fanatismus die Junkersippe die geringste Abweichung von ihrem Standpunkt an den Mitgliedern der eigenen Klasse verfolgt, dafür ist der Fall Hohenlohe sehr belehrend. Man warf dem Alten wie dem Sohne vor, sie wären „Liberale", weil sie nicht in Borniertheit und Rücksichtslosigkeit mit den Klassengenossen wetteifern mochten. Prinz Alexander berichtet darüber:

„der Name Hohenlohe ist längst Agrariern, Junkern, Klerikalen und Antisemiten verhaßt.... Mein Vater war auch sowohl als Statthalter, wie als Reichskanzler immer ein Liberaler."

Hohenlohes Sohn, der sich rühmt, als Politiker in seines Vater Fußstapfen getreten zu sein, wundert sich als „Liberaler" darüber — wie wenig gehört doch in Deutschland dazu, ein Liberaler zu heißen! —, daß die liberale Presse mit wenig Ausnahmen auch mit über ihn hergefallen ist. Man sieht, wie naiv er diese charakterlose Gesellschaft, die den Mantel noch stets nach dem oberen Winden gedreht hat, überschätzt haben mag. Das Richtige dürfte er dagegen treffen, wenn er meint, daß dieser Sturm — gegen ihn und den Vater — völlig künstlich war und daß die wahre öffentliche Meinung Deutschlands nicht derjenigen der Zeitungen entspricht. Daß die sozialdemokratische Presse den Humbug gebührend verspottet hat, scheint der Prinz nicht wissen zu wollen.

Gegen Hohenlohe, den die Hyperloyalen beinahe zum Reichsverräter stempeln wollten, wurde Bismarck ausgespielt, dem doch mit Recht die Vorwürfe hätten gemacht werden können, die man dem guten Ehlodwig gegenüber erhob. Der Sohn Hohenlohes pariert den Hieb sehr gut, indem er mit Bezug auf den religiösen Bismarckkultus ausführt:

„Man gewöhnt unser Land, nichts selber zu sehen und zu prüfen, sondern nur künstliche fertige Meinungen zu haben. Blinder Herrenkultus und der Kultus des Ueberlieferten sind für das Volk aber keine gute Schule, eine große Nation muß die ganze Wahrheit lieben und imstande sein, sie zu ertragen.

Vielleicht erkennt der Prinz noch, daß patriotische Legenden nie die Wahrheit ertragen können und daß die Wut seiner Gegner gerade daher rührt, daß die von ihm herausgegebenen Memoiren einige Steine aus dem großen Lügengebäude ausgebröckelt haben. Im übrigen ist es nicht uninteressant, einmal einen Prinzen Hohenlohe, der eben noch hoher Regierungsbeamter war, über die demoralisierende Wirkung des Herrenkultus ungefähr dasselbe sagen zu hören, was die Sozialdemokratie schon seit einem Menschenalter wiederholt.

Grenzen auf! Minister weg!

Von Ministerkrisen und teilweiser Grenzöffnung ist jetzt wieder mehr denn je die Rede. Der Angriff, den die „Kölnische Zeitung" jüngst gegen die Regierung unternahm, wird von vielen Blättern dahin gedeutet, daß die maßgebende Persönlichkeit der Regierung, der Reichskanzler, „nicht mehr aktionsfähig" sei. Die „Kölnische Zeitung" betreibt seit hundert Jahren die erfolgreiche Methode, den Mächtigen zu dienen, und den angesammelten Ueberschuß des liberalen Mutes gegen Tote zu verwenden. Es ist also zweifellos ein schlimmes Zeichen für die Regierung, wenn die Kölnerin gegen sie mutig zu werden beginnt.

Das „Leipziger Tageblatt" gibt dem Fürsten Bülow keine vierzehn Tage mehr. Vor dem 13. November werde er weg sein, der Reichstag bekomme ihn nicht mehr zu sehen. Podbielski hat dem letzten preußischen Ministerrat nicht beigewohnt, weil er krank ist und zweitens, weil die Polenfrage besprochen wurde, die ihn nichts angeht, sagen seine Freunde. Zwei Gründe für einen. Die Meinungen schwanken, ob Bülow geht, ob Podbielski, ob beide, ob keiner. Die „Deutsche Tageszeitung", die zu fürchten scheint, Bülow würde ihren Lieblingsminister mit in seinen Sturz verwickeln, versichert, daß alle Krisengerüchte unbegründet seien. Sie will eine Regierung Pod mit Bülow als Gefangenen und hofft noch auf vollen Sieg und dauerhafte Fleischnot.

Allem Anschein nach kämpfen in hohen Regionen die verschiedensten Windrichtungen mit einander. Von großen prinzipiellen Gegensätzen kann dabei natürlich nicht die Rede sein. Man hat ja aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe zur Genüge erfahren, auf welcher Höhe sich die Geisterschlachten bewegen, die da oben geschlagen werden. Es ist auffällig, daß jetzt sogar schon ergkonservative Blätter in der Fleischnotfrage einer Politik der kleinen Konzessiönchen das Wort reden, und „Ausgleichsmaßregeln" befürworten, die das richtige Gleichgewicht des Interessenschutzes zwischen Stadt und Land wiederherstellen sollen. Die „Kreuzzeitung" sieht mit Beunruhigung die Unzufriedenheit des Mittelstandes anwachsen und versichert, das einsichtige Landwirte übermäßig hohe Viehpreise durchaus nicht wünschten. Sie verlangt die Anwendung „aller kleinen Abhilfemittel" zur Milderung der Fleischnot, wobei sie die Herabsetzung der städtischen Schlachthofgebühren in erste Reihe stellt — denn das kostet die Agrarier nichts, und außerdem regt sie die Bildung eines „Ministeriums für Volksernährung" an, wohl von der richtigen Ansicht ausgehend, daß das preußische Landwirtschaftsministerium kein Ministerium für sondern gegen Volksernährung ist. Noch bestimmter drückt sich der in Hofkreisen beliebte „Reichsbote" aus, er meint jetzt, die Landwirtschaft könne nicht verlangen, daß die Städte so hohe Lebensmittelpreise zahlen, bei welchen sie in Notlagen kommen. Der Staat dürfe keine Interessenpolitik zum Schaden der anderen Interessen treiben.

Solche Auslassungen „pflaumenweicher" Konservativer versetzen nun wieder das Organ des Bundes der Landwirte in hellen Zorn. Dieses wirft der „Kreuzzeitung" und dem „Reichsboten" „starke Nervosität" vor. Herr Oertel weiß sich vollständig frei von solcher „Nervosität", er will in unerschütterlicher Ruhe seines lyrisch veranlagten Gemüts die Fleischpreise immer höher steigen sehen. Gewiß ist er aber nicht im Unrecht, wenn er meint, daß das, was die Konservativen allenfalls zugestehen würden, nicht dazu ausreichen könnte, die Gegner zufrieden zu stellen. Wenn die Regierung jetzt „den Schreiern und nervösen Leuten" nachgebe, so ziehe sie sich selbst den Boden unter den Füßen weg und setze sich mit sich selbst in schärfsten Widerspruch.

Herr Oertel ist wie alle Dichter auch ein bißchen Prophet. Er weiß, daß die jetzige Fleischnot nur ein kleiner Anfang dessen ist, was wir von der neuen Zollperiode in ihrer weiteren Entwicklung zu erwarten haben. Wird der noch anhaltende industrielle Aufschwung durch die unvermeidliche Krise abgelehnt und gibt es dazu noch schlechte Ernten, die das Inland die Schwere des Zolls ganz empfinden lassen, so geraten wir in Zustände, an denen gemessen, die heutigen, noch ganz leidlich erscheinen mögen. Herr Oertel sieht das voraus, und darum wünscht er an der Spitze des Staates Nerven wie Stricke und starke Männer.

Was aber wird von oben her geschehen? Wilhelm II. hat einst die Erniedrigung der Zölle durch die Caprivi'schen Handelsverträge als rettende Tat gefeiert, den „Brotwucher" verdammt und den Grafen Dönhoff, der für die Handelsverträge stimmte, auf telegraphischem Wege versichert, er habe gehandelt wie ein Edelmann. Dem Grafen Bülow aber, der den Bruch mit den Caprivi'schen Ueberlieferungen vollzog, hat er in der unvergeßlichen Nacht, in der der neue Zolltarif fertig wurde, den Fürstentitel angeboten, den er ihm später auch wirklich verlieh, und erst neulich hat er Herrn v. Podbielski zur Hofjagd nach Rominten geladen. Uebrigens ist er krank, er hat seit einigen Tagen das Neue Palais in Potsdam nicht mehr verlassen.

Das Junkerparlament auf der Anklagebank.

Hg. Düsseldorf, den 31. Oktober.

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf wurde heute Nachmittag gegen den verantwortlichen Redakteur Hugo Schotte von der Düsseldorfer „Volkszeitung" wegen Beleidigung des preußischen Abgeordnetenhauses verhandelt. Der unter Anklage gestellte Artikel war in der Volkszeitung vom 23. Mai 1906 erschienen unter der Ueberschrift „Die Pfaffeninsel". Das Abgeordnetenhaus wurde darin das verächtlichste Parlament der Welt genannt, das auch von allen Parlamenten die schlechtesten Sitten hätte. Die Beratung der Schulvorlage sei nichts weiter als eine abgekartete Komödie gewesen. Während der Verhandlungen selbst bemühe sich der Präsident in keiner Weise Ordnung zu schaffen. In diesem Hause sei jeder Tag wie der andere und der Stumpfsinn werde mit keinem Tage jünger. In diesem Hause könnte nur eines passieren, das seine stumpfen Nerven aufrüttele; daß ein Mann darin aufstünde, der ihm seine ganze Schande und Verworfenheit ins Gesicht schriee! Der ihm, dem Hause der Privilegierten und siebenmal Gesiebten, es offen verkündete, daß es weder die Fähigkeit noch die innere Berechtigung habe, in großen Volksfragen ein Votum von irgend welchem Gewicht abzugeben, der nicht zu den tauben Gesellen im Saale spräche, sondern die Väter und Mütter im Lande [illegible] gegen das Haus aufrief zum Schutze ihrer Kinder. Aber auf dieser europäischen Pfaffeninsel und seiner geschändeten Tribüne herrsche der Friede."

Die Anklage wurde erhoben nicht wie in Erfurt auf Grund des § 186 des Str.-G.-B. (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen), eine Anklage, die den Wahrheitsbeweis zugelassen hätte, sondern — vorsichtig! — auf Grund des § 185 (formale Beleidigung).

Zu dem Artikel erklärte der Angeklagte, daß die Art der Behandlung der Schulvorlage im preußischen Abgeordnetenhaus und dieses Gesetz selbst in weiten Kreisen des preußischen Volkes, nicht nur in den breiten Volksschichten, sondern auch bei den berufenen Vertretern der Wissenschaft, bei den Universitäten und Stadtverwaltungen große Entrüstung hervorgerufen habe. Unter dem Eindruck der Entrüstung darüber, daß die Kinder des Volkes der reaktionären Macht der Kirche ausgeliefert werden sollten, sei der unter Anklage stehende Artikel entstanden. Er ziehe die Vorgänge beim preußischen Volksschulgesetz in Parallele mit den analogen Gesetzen, mit denen sich fast zur gleichen Zeit die gesetzgebenden Körperschaften Englands und Frankreichs beschäftigt hätten. Während in diesen beiden Ländern die Schule befreit und dem Joch der Kirche entrissen worden sei, habe man ihr in Preußen die Volksschule nun völlig ausgeliefert. Beleidigungen seien in dem Artikel nicht enthalten, auch die Absicht der Beleidigung liege nicht vor. Die angegebenen Tatsachen seien samt und sonders wahr, was durch Zeugenbeweis erhärtet werden könnte. Was die Form des Artikels anbetreffe, so sei die Art und Ausdrucksweise der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegenüber der sozialdemokratischen Partei viel mal beleidigender und verletzender, wofür er ebenfalls Zeugenbeweis anbiete.

Indem die sozialdemokratische Presse an der Schulvorlage und der Art ihrer Behandlung im preußischen Abgeordnetenhaus Kritik übte, handelte sie im Auftrag ihrer Leser und der sozialdemokratischen Partei Preußens und befand sich somit in Wahrung berechtigter Interessen. Es war ihre Pflicht, einem Gesetz zu opponieren, dessen Tendenzen der Stimmung der übergroßen Mehrheit des Volkes widersprechen.

Verteidiger: Ich stelle folgende Beweisanträge: 1. Den Professor Natorp in Marburg als Zeugen und Sachverständigen darüber zu vernehmen, daß das Volksschulgesetz und die Art seiner Behandlung im preußischen Abgeordnetenhause in weiten Kreisen des preußischen Volkes Aufregung und Entrüstung hervorgerufen habe, weil man in diesem Gesetz die Gefahr einer Verschlechterung der allgemeinen Volksbildung erblickte. 2. Den Bürgermeister Reicke in Berlin, sowie die Stadtverordneten Singer und Cassel in Berlin darüber zu vernehmen, daß das Schulgesetz auch eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung und eine Herabminderung der gemeindlichen Leistungen für die Volksschule befürchten ließ. 3. Den nationalliberalen Abgeordneten Schiffer, den freikonservativen Abgeordneten von Zedlitz und den freisinnigen Abgeordneten Cassel darüber zu vernehmen, daß die Erklärungen des Ministers und der Parteien in der dritten Lesung des Volksschulgesetzes vor der Plenarberatung außerhalb des Hauses von den Kompromißparteien verabredet worden waren. 4. Ueber die schlechten Sitten des preußischen Abgeordnetenhauses den Schriftsteller Theodor Barth, den Reichstagsabgeordneten Gothein und den Landtagsabgeordneten Brömel zu laden. Sie würden aussagen, daß in dem Abgeordnetenhause regelmäßig die Mehrheitsparteien die Redner der Opposition durch ostentative Unaufmerksamkeit, lautes Sprechen, Lachen und Lärmen in ihrer Rede stören, ohne daß der Präsident dagegen einschreitet.

Zur Begründung dieser Beweisanträge führte Vert. R.-A. Schrammen aus: Es sei zwar hier nicht wie in Erfurt in gleichem Falle der § 186 des Strafgesetzbuchs in Betracht gezogen worden, sondern § 185. Gleichwohl sei der Wahrheitsbeweis von Wichtigkeit, weil er für die Bemessung des Strafmaßes in Betracht komme. Wenn es sich zum Beispiel als wahr herausstelle, daß das Volksschul-Unterhaltungs-Gesetz nicht auf legalem Wege, sondern durch private Verabredung zu Stande gekommen ist, so tat der Angeklagte nur seine Pflicht, wenn er diese schweren Mißstände im deutschen Verfassungsleben rügte. Dasselbe gilt von dem Nachweis der parlamentarischen Unsitten. Wenn schon jeder Bürger als Wähler berechtigt ist, innerhalb der Grenze seiner berechtigten Interessen Kritik an den parlamentarischen Institutionen seines Landes zu üben und darin vom § 193 geschützt wird, um wievielmehr hat dann der Journalist diese Pflicht. Das Reichsgericht hat diese Anwendung des § 193 auf diesen Fall nur deshalb noch nicht ausgesprochen, weil ihm etwas Aehnliches, die Beleidigungsklage eines deutschen Parlaments noch nicht vorlag. Wie das Erfurter Gericht in gleichem Falle den Beweisanträgen stattgegeben habe, so ersuche ich auch hier den Gerichtshof meinen Beweisantrag anzunehmen. — Staatsanwalt Rust widerspricht in einer langen inhaltlosen Rede.

Das Gericht lehnte nach halbstündiger Beratung alle Beweisanträge ab. Die zu 1 und 2 gestellten seien gerichtsnotorisch und allgemein bekannt. Zu 3 sei zu bemerken, daß notorisch überall (!) Gesetze durch Abmachungen der Parteien auch außerhalb der Kommissionen und des Plenums zu stande kommen, zu 4, daß sich die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in breitester Oeffentlichkeit abspielen und eine absichtliche Störung sich nicht werde feststellen lassen. Die vorgeschlagenen Zeugen, die gerichtskundig der Opposition angehörten, könnten nur ihre subjektiven Eindrücke wiedergeben.

Staatsanw. Rust wies zur Begründung der Anklage darauf hin, daß bereits vom Abgeordnetenhause die Genehmigung zur Straf-Verfolgung des Angeklagten verlangt wurde, der Angeklagte habe aber von dieser Warnung nicht Notiz genommen. Man könne ihm zugute halten, daß das Abgeordnetenhaus nicht in der Weise zustande komme, wie er und seine Partei dies wünsche. Aber er habe nicht das Recht, eine staatliche Institution zu beleidigen und angesichts der Schwere der Beleidigung sei eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten angemessen.

Verteidiger Rechtsanwalt Schrammen I.-Köln: Der vorliegende Fall stehe in der Parlamentsgeschichte einzig da. Das Unerhörte sei noch nicht vorgekommen, daß Abgeordnete, die Kritik übende Journalisten verklagten, sie selbst unter dem Schutz der Immunität in der Debatte beleidigten. So habe der Abg. Friedberg ganz ohne Grund dem Angeklagten den Vorwurf der Feigheit gemacht. Das Volksschulgesetz hat die weitesten Kreise des Volkes empört und unter solchen Umständen war das schärfste Wort der Kritik angebracht.

Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis (!) und Publikation in der „Nordd. Allg. Ztg.", in der „Nationalztg.", „Germania", der „Vossischen Ztg." und der „Düsseldorfer Volksztg." Der Schutz des § 193 sei bei der vorliegenden Form der Kritik dem Angeklagten zu versagen gewesen.

Das Urteil bedarf keines Kommentars. Preußische Richter des preußischen Klassenstaates, die sich als Beschützer der preußischen Junkersippschaft betätigen — wir wüßten nicht, was aufreizender auf das Volk wirken könne.

Die Pöbler-Versammlungen sind, wie dem Einberufer dieser Versammlungen von der Polizei mitgeteilt worden ist, ein für alle Mal für Berlin und Umgegend verboten worden. Zu diesem Verbot hat natürlich die Polizei kein Recht, sie gibt also mit einer derartigen Maßregel den antisemitischen Clowns nur neue Waffen in die Hand.

Zur Vernunft gekommen? Zu dem Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der schon im vorigen Frühjahr fertig gestellt sein soll, dem Reichstag aber nicht mehr zugegangen ist, erfährt die „Germ.“, daß die verbündeten Regierungen sich dahin entschieden haben, die Frage der zivilrechtlichen Haftbarkeit für die infolge von Streiks entstandenen Schäden in dem Gesetz unberührt zu lassen, sodaß hier nur die allgemein rechtlichen Bestimmungen zur Anwendung gelangen können. Danach hat man also vernünftiger Weise darauf verzichtet, ausdrücklich auszusprechen, daß die Berufsvereine bezw. ihre Vorstände für den Schaden haftbar sind, den ein Unternehmer durch einen von einem Berufsverein eingeleiteten Streik erleidet. Im Reichstage wird es deshalb zu lebhaften Debatten kommen und unsere Fraktion wird ein gut Stück Arbeit haben, um dem Gesetzentwurf auch die übrigen Giftzähne noch auszubrechen.

---

115 Denkmäler! In Berliner Blättern wird ausgerechnet, daß der Tiergarten mit der Enthüllung des Lortzingstandbildes das 47. Denkmal erhalten hat. Zu diesen 47 Denkmälern, durch die nur geschichtliche Persönlichkeiten verkörpert werden, kommen noch zahlreiche mythologische und allegorische Standbilder. In den 47 Denkmälern sind zusammen 115 verschiedene Persönlichkeiten dargestellt, von denen sieben mehr als einmal vorkommen; nämlich Kaiser Wilhelm I., Bismarck und Moltke je dreimal (!!), der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm III., Kaiser Friedrich und Roon je zweimal. — Boshafte Zungen behaupten, daß trotz alledem ein Denkmal noch fehle . . .

Niedriger hängen! Gegen die Einführung des Reichswahlrechts für die Landtagswahl in Preußen sprach sich nach der „Köln. Volksztg.“ der nationalliberale Landtagsabgeordnete Röchling in einer Versammlung der nationalliberalen Wahlvereine des Kreises Saarbücken aus, mit der Begründung, „dadurch kämen Sozialdemokraten in den Landtag, und der Einfluß des ruhigen, gebildeten Mittelstandes würde gefährdet.“

Kleine politische Nachrichten.

Die Verhandlung gegen Rosa Luxemburg wegen Aufreizung zum Klassenhaß, begangen durch ihre Jenaer Parteitagsrede, ist bis zum 12. Dezember vertagt worden. — Aus Deutsch-Südwestafrika wird von dem stellvertretenden Gouverneur gemeldet: Am 4. Oktober wurden 10 Kilometer nördlich von Keetmanshoop der Farmer Schütte sowie die Buren Hanekam und Botgieter von Viehräubern erschossen. — Für die Simultanschulen in den Kolonien hat sich Kolonialdirektor Dernburg ausgesprochen. — Die Fortsetzung der vom Obersten Deimling so eifrig gewünschten Bahn Lüderitzbucht-Kubub bis nach Keetmanshopp soll, wie die „Köln. Ztg.“ mitteilt, nicht im nächsten Jahresetat, sondern in Form eines Nachtrags- oder Ergänzungsetats beim Reichstag gleich beim Beginn der Tagung angefordert werden. — Landrat von Stubenrauch teilt mit, daß der Berliner Vorort Wilmersdorf die langersehnte Stadtverfassung bereits mit dem 1. November dieses Jahres erhält. — Dem Reichstage wird eine neue Denkschrift über das Kartellwesen zugehen. Die erste enthielt neben einer Einleitung eine Uebersicht über die in Deutschland bestehenden Kartelle unter Beifügung der Satzungen, die zweite Denkschrift Vorschriften des inländischen Zivil- und Strafrechts unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Dem Wunsche des Reichstages auf Vorlegung einer Schilderung der für die Produktion, den Preis und den Vertrieb von Waren gebildeten Kartelle, Syndikate und Interessengemeinschaften wird die dritte Denkschrift entsprechen, die auch eine Würdigung der Ergebnisse der inzwischen veranstalteten Kartell-Enquete an der Hand einer Preisstatistik enthalten dürfte. — Der französische Kriegsminister Picquart legte einen Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung der Kriegsgerichte vor, die durch ein Disziplinarstrafverfahren ersetzt werden sollen. — Der französische Ministerrat erklärte sich mit der Absicht des Unterstaatssekretärs des Postwesens Gerard einverstanden, die wegen des Beamten-Ausstandes entlassenen Postunterbeamten wieder in ihre Stellungen einzusetzen, also zu amnestieren. — Präsident Roosevelt wird im nächsten Jahre die Wahlen zum ersten Parlament auf den Philippinen ausschreiben lassen.

Ausland.

Die österreichische Wahlreform ist fertig. Am 29. Oktober fand die letzte Sitzung des Wahlreform-Ausschusses statt. Es war die 62. Sitzung, nachdem am 28. März dieses Jahres der Ausschuß zusammengetreten ist. Die Arbeit hat also 7 Monate, eingerechnet die Vertagungen, in Anspruch genommen. Man wird dem Ausschuß die Anerkennung nicht versagen können, daß er Tüchtiges geleistet hat, galt es doch, ein vollständig neues Gebäude aufzuführen. In einem national einheitlichen Lande wäre das Werk ja bedeutend leichter auszuführen gewesen, hier kreuzte sich der Wille von acht Nationen. In dem Ausschuß saßen 49 Abgeordnete; es haben nacheinander aber mehr als 100 verschiedene Vertreter an den Sitzungen teilgenommen; alle Parteien und Nationen sind durch ihre besten Kräfte vertreten gewesen, die gründlichsten Kenner der einzelnen Kronländer wurden in den Ausschuß delegiert, um bei der sehr schwierigen Frage der Wahlkreiseinteilung mit zu wirken. Alles, was zu der Frage der Wahlreform gesagt werden konnte, ist im Ausschuß gesagt und die vorgenommenen Abstimmungen sind das Ergebnis der realen Machtverhältnisse der einzelnen Parteien und Nationen. Nach alledem steht zu erwarten, daß die zweite Lesung im Plenum nur geringe Zeit in Anspruch nehmen wird, so daß es bald zu einem frisch-fröhlichen Wahlkampf auf Grund des neuen Wahlgesetzes kommen dürfte.

Wie in Ungarn Wahlen gemacht werden. Kürzlich wurde das Mandat des „unabhängigen“ Abgeordneten Dr. Koloman Kiffely für den Pardanyer Wahlkreis kassiert. Es wurde festgestellt, daß der genannte Abgeordnete, der übrigens nur mit einer Stimme Majorität gewählt worden war, fast sein ganzes Vermögen für Triptagoge, Banketts und direkte Bestechungen verpulvert hatte. Für die Beseitigung eines serbischen Parteiführers aus der Gemeinde hatte er 1000 Kronen hergegeben. Wie wertvoll muß ein Abgeordnetenmandat in Ungarn sein, wenn solche Opfer hierfür aufgewendet werden.

* * *

Anarchistenhetzerei im „freien“ Amerika. Aus Newyork meldet Wolffs Bureau: Die Anarchistin Emma Goldmann und zehn andere Anarchisten und Anarchistinnen wurden in einer Versammlung verhaftet, in der der Mörder des Präsidenten Mc Kinley als Märtyrer gepriesen wurde. Es kam zu einem kurzen, aber heftigen Handgemenge, bevor die Verhafteten ins Gefängnis abgeführt wurden.

* * *

Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich. Der Justizminister Guyot-Dessaigne legte am Dienstag einen Gesetzentwurf, betreffend Abschaffung der Todesstrafe vor, der vom Ministerrat genehmigt wurde und am nächsten Montag der Kammer unterbreitet werden wird.

* * *

Die Trennung von Kirche und Staat soll nunmehr auch in der Schweiz betrieben werden. Aus Neuenburg wird gemeldet, daß auf Antrag eines Kantonausschusses die Volksinitiative eingeleitet worden ist, um durch eine Verfassungsänderung die Trennung von Kirche und Staat zu verlangen.

* * *

Japans Rechnung an Rußland. Nach der „Politischen Korrespondenz“ berechnet Japan die Entschädigung für den Unterhalt der russischen Gefangenen auf 50 Millionen Yen; die russische Gegenforderung für japanische Gefangene beträgt 2 Millionen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 1. November.

Wahlbezirke und Wahlbureaus.

Der 23. Wahlbezirk

umfaßt im

Abstimmungsbezirk A

folgende Straßen:

Alsenstraße 102, Bärenstraße, Berliner Chaussee, Berlinerstraße, Dammstraße westlich der Posener Eisenbahn einschließlich Kohlenkippe und Hafen der F. G.-E.-G., Dessauerstraße, Eichenparkstraße, Fischergasse Nr. 25, 26.

Das Wahllokal befindet sich

in der Turnhalle Posenerstraße 12/20.

Der

Abstimmungsbezirk B

umfaßt folgende Straßen:

Friedrich-Wilhelmstraße, ungrade 11 bis Ende, ausschließlich 53, 85, 87, grade 16/18 bis Ende, Glogauerstraße 1, 2, 4, Grenzstraße, Karuthstraße, Katzbachstraße, Kniestraße, Krischkestraße, Mariannenstraße, Mochbernеr Bahnhof, Am, Neukircherweg, Pöpelwitzstraße, Posenerstraße 2, Promnitzstraße, Sandergäßchen 1, 2, Schwertstraße 1, Striegauer Chaussee, Striegauerplatz, Wilhelstraße, Willmannstraße 1/8, 17.

Das Wahllokal befindet sich

im Schulhause Posenerstraße 12/20, Hof geradeein, hpt., rechts, Zimmer 4, Klasse 1 der evang. Volksschule 58.

Kandidat der Sozialdemokratie ist der

Verbandssekretär Friedrich Mehrlein.

* *

Der 24. Wahlbezirk

umfaßt im

Abstimmungsbezirk A

folgende Straßen:

Antonienstraße, neue Bergstraße, Berlinerplatz, Freiburgerstraße ungerade 3 bis Ende, gerade 4 und 14 bis Ende, Friedrichstraße ungerade 89 bis Ende, gerade 100 bis Ende, Friedrich-Wilhelmstraße gerade 2—14, Gartenstraße 2, Gräbschenerstraße 43, 71, Graupenstraße, neue, ausschließlich 1, Hochstraße ausschließlich 1, Holteistraße, ungrade 1—27, gerade 2—30, Jahnstraße 9 bis Ende, Königsplatz 4—6, Lewaldstraße ausschließlich 1, 2.

Das Wahllokal befindet sich

in der Turnhalle Siebenhufenerstraße 60, Eingang Reichstraße.

Der

Abstimmungsbezirk B

umfaßt folgende Straßen:

Märkischestraße, Mochberner, Klein-, Kirchweg, Nikolaistadtgraben 12 bis Ende, Reichstraße ausschließlich 1, Schweidnitzerstadtgraben 1, Schwertstraße, ausschließlich 1, Siebenhufenerstraße, Sonnenstraße ausschließlich 18, Theresenstraße, Trinitasstraße.

Das Wahllokal befindet sich

im Schulhause Siebenhufenerstr. 60, nördlicher Eingang, part. rechts, Zimmer 3, Klasse 3 der katholischen Knabenschule XL,

Kandidat der Sozialdemokratie ist der

Arbeitersekretär Hermann Brosig.

(Ausschneiden und Aufbewahren.)

---

* **Im zwanzigsten Wahlbezirk** sind für die Stadtverordnetenversammlung zwei Kandidaten zu wählen, nicht nur einer, und zwar sind Kandidaten der Sozialdemokratie

Schneider Koszta

und

Arbeiter Fiebig.

Dr. Bienko berichtigt.

Vom Polizeipräsidenten erhalten wir folgende Zuschrift:

Die in Nr. 250 der „Volkswacht“ vom 26. v. Mts. unter der Spitzmarke: „Breslauer Polizei“ gebrachten Mitteilungen sind nach den amtlichen Feststellungen durchweg unzutreffend.

Der in Frage kommende Schutzmann hat der Frau Hoja und ihrer Mutter, nachdem er über die Gründe ihres Ersuchens näher informiert worden war, unverzüglich und bereitwilligst Hilfe und Schutz gewährt, indem er die Frauen nach der Unfallstation führte, sie dann, nachdem dort die Wunde der p. Hoja verbunden worden, nach der nächsten Haltestelle der Straßenbahn begleitete und auch noch bis zum Roßplatze mit ihnen mitfuhr.

Eine „Instruktion“, daß der Postendienst versehende Schutzmann seinen Posten nicht verlassen dürfe, existiert nicht; wohl aber sind die Exekutivorgane schon oft mündlich und schriftlich besonders darauf hingewiesen worden, daß es eine ihrer hervorragendsten Pflichten sei, dem Schutz suchenden Publikum jederzeit bereitwilligst Beistand zu gewähren und daß dieserhalb der Straßenposten unbedenklich verlassen werden dürfe.

Die Redaktion ersuche ich, vorstehende Berichtigung in Gemäßheit des § 11 des Reichspreßgesetzes zu veröffentlichen.

Bienko.

Daß diese „Berichtigung“ den Erfordernissen des § 11 des Preßgesetzes entspricht, wird selbst Herr Dr. Bienko nicht behaupten können. Wir sind trotzdem konziliant genug, sie abzudrucken. Im übrigen richtet sich die „Berichtigung“ nicht gegen Behauptungen, die wir aufgestellt haben, sondern gegen Feststellungen, die an Gerichtsstelle getroffen worden sind.

---

* **Für den 24. Stadtverordnetenwahlbezirk** findet Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr eine Wählerversammlung in der „Hopfenblüte“, Berlinerstraße, statt, in der Genosse Brosig, der Kandidat des Bezirks, anwesend sein wird. Genossen! Sorgt für einen zahlreichen Besuch der Versammlung und bringt auch Eure Frauen mit.

* **Achtung, polnische Arbeiter!** Am Montag, den 5. November, Abends 8 Uhr, findet im „Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestraße 39, eine polnische Versammlung statt. Tagesordnung: 1. „Wie sollen die Polen am 10. November wählen“. Referent: Genosse Baczina. 2. Diskussion. Jeder deutsche Genosse, dessen Arbeitskollege Pole ist, hat die Pflicht, denselben auf die Versammlung aufmerksam zu machen.

* **Im Stadttheater** wird Richard Wagners romantische Oper „Lohengrin“ am heutigen Donnerstage mit Herrn Günther Braun als Lohengrin, Fräulein Wibhalm als Elsa, Fräulein Westendorf als Ortrud, Herrn Berg als Telramund, Herrn Waldmann als König Heinrich, Herrn Dörwald als Heerrufer zur Aufführung gebracht. Dirigent ist Herr Kapellmeister Brud. — Am Freitage werden die beiden Opern „Die Magd als Herrin“ und „Der Herr Kapellmeister“, sowie die Burleske „Guten Morgen Herr Fischer“ wiederholt. Sonnabend geht Wagners Musikdrama „Das Rheingold“ in Szene. Als Loge wird Herr Dr. Otto Briesemeister gastieren. Am Sonntage kommt Richard Strauß' „Salome“ zum 25. Male zur Aufführung. (Anfang 8 Uhr.) In Vorbereitung befindet sich Verdi's Oper „Othello“ mit Herrn Trostorff in der Titelrolle.

* **Im Lobetheater** geht am Donnerstag und Freitag die Operette „Der Kongreß von Sevilla“, die auch bei ihren letzten Wiederholungen stürmische Heiterkeit erregte, in Szene. Am Sonnabend findet die erste Vorstellung des ausgelassenen Schwankes „Der Prinzgemahl“ von Leon Xanrof und Jules Chancel statt. In den Hauptrollen sind die Herren Genins (Grill), Sarnow (Sandor), Wallauer (Exkönig von Ingra), Berger (Konseilpräsident), Marlitz (Kammerjunker) und die Damen Hammer (Sonja) und Lang (Xenofa) beschäftigt. Die Inszenierung leitet Herr Bonno.

* **Im Thaliatheater** gelangt am Sonntag zum ersten Male in dieser Spielzeit das Vaudeville „Mamzelle Nitouche“ von Hervé zur Aufführung. Die Titelrolle ist mit Fräulein Mayerhofer besetzt. Der Vorverkauf erfolgt am Freitage und Sonnabende von 10 bis 2 Uhr im Thaliatheater. Als zweite Volksvorstellung der laufenden Reihe wird G. von Mosers und Fr. von Schönthans Lustspiel „Krieg im Frieden“ am Donnerstag für Gruppe C und am Freitag für Gruppe D gegeben. An der Abendkasse sind Billets zu haben.

* **In Liebichs Etablissement** tritt Donnerstag, den 1. November ein neuer Spielplan in Kraft, der sich aus folgenden Spezialitäten zusammensetzt: Roland, Musik-Imitator; Rosel del Jano, königl. bayerische Hof-Soloiänzerin in ihrem Verwandlungs-Tanzakt; The 3 Braggs, gymnastischer Akt; Jean Clermonts Zirkus-Parodie „Barnum und Beileid“; Cole de Losse-Dur, amerikanische Excentrics; Rakoczy-Sextett, ungarischer Gesang und Tanz; Theodor Woller, Charakter-Komiker; Rud. Snyder, Radfahrer; Tilly Bébé mit ihren dressierten sieben Löwen; Paul Jülich, Humorist; Max Wessels Jonglier-Szene; American Bioscope, Lebende Photographien.

* **Im Viktoria-Theater** gelangt von Donnerstag, den 1. November ab ein neues Programm zur Vorführung, u. a. treten auf: ein amerikanischer Liliput-Zirkus, die russische Sängerin Berte Abramowitsch, der Mundharmonika-Virtuose Georg Schindler, der Humorist Nermann u. a. m. Die Vorstellung beginnt um 7½ Uhr.

* **Zirkus Sidoli.** Im Zirkus Sidoli wird vom 1. d. M. ab seine zuletzt in Berlin gezeigte Sensationsnummer vorgeführt werden: Manuel Pacavento, das Ueberfahren eines lebenden Menschen mi einem 70pferdigen Automobil.

Neueste Nachrichten.

Mutterliebe.

Eine furchtbare Szene hat sich auf der Eisenbahnstation Jübeck (Schleswig-Holstein) abgespielt. Eine Frau wollte mit ihrem Säugling im Arm ihren vier Jahre alten, auf das Geleis gelaufenen Sohn beim Einlaufen eines Zuges zurückziehen, als die Lokomotive alle drei erfaßte und zurückschleuderte. Alle drei wurden tödlich verletzt.

Großfeuer.

Das Dorf Ravenstein bei Stettin ist am Mittwoch von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Das Feuer kam Vormittags in der Brauerei der Königl. Domäne aus und äscherte in wenigen Stunden 24 Gehöfte ein. Eine Frau und zwei Kinder werden vermißt, sie sind wahrscheinlich in den Flammen umgekommen.

Felssturz im Riesengebirge. Schneekoppe, 31. Oktober. Heute Vormittag, kurz nach 10 Uhr, vernahm man auf dem Wege vom Riesengrund zur Riesenbaude ein donnerähnliches Getöse, welches von dem gegenüberliegenden Brunnenberg herübertönte. Es waren Teile von der Felspartie „Rübezahls Handschuh“, welche sich loslösten und donnernd in die Tiefe stürzten. Daß Teile von Felsen sich lösen und abstürzen, kommt wohl öfter vor, aber seltener in der Größe, wie es diesmal der Fall war.

Freiburg, 31. Oktober. Als heute Nachmittag kurz vor vier Uhr ein Güterzug die Strecke Freiburg—Nieder-Salzbrunn bei dem Kunzendorfer Weg kreuzte, sprang plötzlich ein junger Mann auf das Gleis zwischen die letzten Wagen und wurde sofort getötet. Er ist aus Oelse, Kreis Striegau. Liebesgram soll das Motiv zu der Tat des 26jährigen Getöteten sein.

---

1. Quittung.

Für den Kaiser-Deputierten Hirsch gingen bei dem Unterzeichneten ein:

Von den Buchdruckern der Firma Auer u. Co. in Hamburg	20.00 Mk.
Ripper-Rawitsch	2.00 „
Liste 3	8.75 „
Summa	30.75 Mk.

Sammellisten sind im Parteisekretariat, Neue Graupenstr. 5, II, zu haben. Emil Neukirch.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Gewerkschafts-Kartell.

Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 1. November:

Steinarbeiter-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 1.

Tapezierer-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 3 u. 4.

Sonnabend, den 3. November:

Tapezierer-Krankenkasse (Hamburg). Zahl- und Aufnahme-Abend. Parterre links.

Zimmerer. Jeden Sonnabend: Zahlabend.

Sonntag, den 4. November:

Steinsetzer. Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 1.

Maschinisten und Heizer (stat. Betriebe). Nachmittags 2 Uhr: Mitgliederversammlung. Zimmer Nr. 2.

Arbeiter-Sängerbund. Vormittags 10 Uhr: Ausschußsitzung im Zimmer Nr. 6.

Dienstag, den 6. November:

Metallarbeiter-Verband (Bauanschläger). Abends 8 Uhr: Zusammenkunft. Vortrag des Koll. Philipp. Zimmer 3 u. 4.

Sonntag, den 11. November:

Verein Gutenberg. Soirée im großen Saale.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins.

Distrikt 6 [illegible].

Sonntag, den 4. November, früh 7½ Uhr: Flugblatt-Verteilung vom Distriktslokal [illegible]straße 3 aus. Die Bezirksführer werden besonders ersucht, ihre Mitglieder einzuladen, und ist es Pflicht jedes Genossen, zu erscheinen. Der Distriktsführer.

Distrikt 6.

Bezirke 6 u. 16. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Mitglieder im bekannten Lokal. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes zu erscheinen.

Distrikte 8 u. 9 (Obertor).

Sonntag, den 4. November, früh 7½ Uhr: Wähler-Agitation vom Distriktslokal Mehlgasse 52 aus. Besonders die Bezirksführer werden ersucht, ihre Mitglieder für Sonntag einzuladen, auch ist es Pflicht jedes Genossen zu erscheinen. Die Distriktsführer.

Distrikt 9 (Obertor).

Sonntag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr: Abrechnung der Bezirksführer im Distriktslokal Weißenburgerstraße 88. Die Bezirksführer, die noch Sammellisten haben, werden ersucht, die gesammelten Gelder bis dahin abzuliefern. Der Distriktsführer.

Distrikte 14 u. 15.

Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr: Wichtige Zusammenkunft bei Langemann, Vorwerksstraße 61.

Distrikt 11 (Sandtor).

Sonnabend, den 3. November: Zusammenkunft aller Mitglieder und Bezirksführer im Distriktslokal Weinstr. 82 (Fritsche).

Da es sich um Wahlarbeiten handelt, ist es wohl selbstverständlich, daß alle, besonders aber diejenigen, die sich an den Wahlarbeiten beteiligen wollen, erscheinen.

Bezirke 1 u. 14 (Matthiasstraße 9—89 und Herzogstraße ganz). Dienstag, den 6. November: Mitglieder-Zusammenkunft und Zahlabend im bekannten Lokal. Wir bitten die Genossen dieser Bezirke, endlich auch einmal ihrer Pflicht als Parteigenossen eingedenk zu sein und vollzählig zu erscheinen.

Distrikt 16 (Strehlener Tor).

Freitag, den 2. November: Zusammenkunft der Mitglieder bei Kirsch, Hubenstraße 111. Besprechung über die Arbeiten am Wahltage. Der Parteisekretär ist anwesend. Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig, besonders der Bezirksführer und Vertrauensleute. Zu dieser Zusammenkunft sind auch die Genossen von Dürrgoy und Schönstraße eingeladen. Der Distriktsführer.

Bezirke 7 u. 7a. Sonntag, den 4. November: Zusammenkunft der Mitglieder im bekannten Lokal. Es stehen wichtige Dinge zur Besprechung.

Distrikt 17 (Schweidnitzer Tor).

Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Zusammenkunft im Lokale Lohestraße 77. Der Parteisekretär wird über die noch notwendigen Wahlarbeiten Instruktionen geben. Die Bezirksführer werden ersucht, die Vertrauensleute und wenigstens einen Teil der Mitglieder zum Erscheinen zu veranlassen. Der Distriktsführer.

Land-Distrikt 1 (Bezirk Oswitz.)

Sonntag, den 4. November, Nachmittags 2 Uhr: Bezirksführer-Zusammenkunft bei Elsner, Oswitz.

Land-Distrikt 3.

Bezirk Groß-Mochbern. Sonntag, den 4. November: Zusammenkunft und Zahlabend im bekannten Lokal.

Land-Distrikt 4 (Bezirk Bettlern).

Sonntag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr: Zahltag im bekannten Lokal.

Verantwortlicher Redakteur: **Theodor Müller.** — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von **Oskar Schütz.** — Druck von **Th. Schatzky** G. m. b. H. — sämtlich in Breslau.
Hierzu 1 Beilage.

Am 30. Oktober, abends 8½ Uhr, starb plötzlich unser langjähriges Mitglied, der **Strassenkehrer**

Paul Lüstner

im Alter von 74½ Jahren. 4861

Sein Andenken werden stets in Ehren halten

Die Mitglieder der Filiale Breslau des Deutschen Staats- und Gemeindearbeiter-Verbandes.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 3. November, 3 Uhr nachmittags, vom Trauerhause, Heinrichstr. 18, statt.

Stadt-Theater.

Donnerstag: **„Lohengrin."**
Freitag: **„Die Magd als Herrin". „Der Herr Kapellmeister". „Guten Morgen, Herr Fischer".**
Sonnabend **Gastspiel Dr. Otto Briesemeister: „Das Rheingold."**

Lobe-Theater.

Donnerstag: **„Der Kongreß von Sevilla".**
Freitag: **„Der Kongreß von Sevilla".**
Sonnabend zum 1. Male: **„Der Prinzgemahl".**

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Donnerstag Gruppe C. 2. Vorstellung: **„Krieg im Frieden".**
Freitag Gruppe D. 2. Vorstellung: **„Krieg im Frieden".**

Thalia-Theater.

Sonntag abend 7½ Uhr: **„Mamzelle Nitouche".**
Billetverkauf Freitag und Sonnabend von 10—2 Uhr im Thalia-Theater.

Liebich's Etabl.
Telephon 1646.
Gänzlich neues Programm.
Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten).
Neues Programm.
12 Attraktionen.
Bons an Wochentagen gültig.
Anfang 7½ Uhr.

Königlich Rumänischer
Zirkus
Cesar Sidoli
im Zirkus-Busch-Gebäude.
Täglich: Gr. Gala-Vorstellung
mit reichhaltigem, wechselndem
Elite-Programm.
Näheres an den Anschlagsäulen.
Billetvorverkauf: Von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends im Zigarrengeschäft von **Gustav Ad. Schleh,** Schweidnitzerstr., Ecke Zwingerplatz und an der Zirkuskasse von 11 Uhr morgens ununterbrochen. 4862

Littauer Nähmaschinen
40 Filialen
Vorteilhafte Bezugsquelle.
5 Jahre Garantie.
Spezialität: „Schnellnäher", vor- und rückwärtsnähend.
Woche nur 1 Mark,
eventuell auch ohne Anzahlung.
Bei Barzahlung enorm billige Preise.
Alte Maschinen nehme in Zahlung.
Für Nachweis zahle Provision.
[illegible] 4856
Louis Littauer,
[illegible]

Hiermit nehme ich die beleidigenden Aeußerungen geg. die **Frau Klara Growis** zu **Brietsrn** mit Bedauern zurück und leiste nach schiedsamtlich. Vergleich Abbitte.
Hartlieb, 24. Oktober 1906.
4851 **Emma Hönsch.**

Parteisekretär

zur Bearbeitung der 13 zum Agitationsbezirk Breslau gehörigen Stadt- bezw. Landkreise wird gesucht. Derselbe muß mit allen einschlägigen Arbeiten, Organisation, mündlicher und schriftlicher Agitation vertraut sein. Befähigte Genossen werden hiermit aufgefordert, ihre Bewerbungen, denen eine Probearbeit über die Aufgaben eines Parteisekretärs beizufügen ist, an Genossen Schütz, Neue Graupenstraße 5, zu richten.

Die Bewerbungen sind mit dem Vermerk **„Parteisekretär"** zu versehen und bis zum **10. November** einzureichen. [4849

Starke Wachhunde
zu verkaufen. An den Kasernen 4, Hof. 4848

Volks- und Schul-Zahnklinik 4580
Nikolaistrasse 58, II.
Sprechstund. v. ½1—½3, ½6— 8
Behandlung unentgeltlich.
Leit. Zahnarzt Walter.

Möbel
Betten
S. Osswald
Credit-Haus
Schuhbrücke 74
1., 2., 4. Etage
Anzüge
Ueberzieher
D.-Jaquets u. Kragen
Kinder- u. Sportwagen
Näh-maschinen
4329
Bekannt kleinste An- und Abzahlung.

Wilhelmsburg.

Heute Donnerstag: Tanzkränzchen
Polonaise 4599
m. Gratispräsentverteilung

Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17.

Sonnabend, den 3. November 1906;

Grosses Herbstkränzchen

zur Feier des 11. Stiftungsfestes der Freien Sänger-Vereinigung „Vorwärts"
(Mitgliedschaft des Schles. Arbeiter-Sängerbundes)
verbunden mit **Chorgesängen, humoristischen Vorträgen** und **Theater.**
Zur Aufführung gelangt: 4854
Neu! Der imitierte Hauptmann von Köpenick. Neu!
Entree im Vorverkauf: Herr inkl. Dame **56** Pf., einzelne Dame **25** Pf.
„ an der Kasse: „ „ „ **60** „ „ „ **30** „
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr. — Ende ???
Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Verband der Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen
Hilfszahlstelle Neukirch und Umgegend.
Sonntag, den 4. November 1906
im großen Saale des Herrn Müller, Maria-Höfchen:

Gr. Herbst-Vergnügen

bestehend aus 4852
Tanz, lebendes Bild, Festrede u. sonst. grossart. Ueberraschungen.
Um 12 Uhr: Grosse Pfannkuchenpolonaise.
Entree im Vorverkauf: Herr mit Dame **60** Pfg., einzelne Dame **30** Pfg.
Entree an der Kasse: Herr und Dame **75** Pfg.
Einlass 3½ Uhr nachm. — Anfang 4 Uhr. — Ende, wenns alle ist.
Um regen Zuspruch bittet **Das Fest-Komitee.**

Bunzlau. Drei Kronen.
Sonntag, den 4. November,
Abends 7½ Uhr:

2. grosses Volks-Konzert

ausgeführt von der 4859
Bunzlauer Stadtkapelle.

Sozialdemokratischer Verein

für Breslau und Umgegend.

Montag, den 5. November, abends 8 Uhr,
im großen Saale des **„Gewerkschaftshauses"**

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 4858
1. Abrechnung pro III. Quartal 1906.
2. Wahl der Hilfskraft für das Partei-Sekretariat.
3. Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Pfänder-Auktion
den 7. November 1906. [4846
Reibstirn, Friedrich-Wilhelmstr. 67.

Fett-Sprotten
¼ Pfund 8 Pfg.
Tireke, Gräbschenerstr. 6. 4847

Kaffee

vorzügliche Qualität, ff. Aroma
¼ Pfund 25 Pfg. [3243
Kakaopulver . . ¼ Pfund 28 Pfg.
[illegible] . ½ „ 35 „
Getreidekaffee . . Liter 59 „
Zigarren Nr. 9, 10 St. 38 Pfg.
Franz Gröschel, Seitenstraße 60

Damen-Filzhüte
billigst **direkt** Filzhut- in d. Fabrik
Neue Graupenstraße 11, Hof,
Freund & Krebs.
Filzhüte werden modernisiert.

Heringe! 4 Stück 10 Pfg. Mandel 35 Pfg.
empfehlen
Kaiser & Kainer
Friedrich-Wilhelmstraße 50
Gräbschenerstraße 12 [4452
Vorwerkstr. 75, Mauritiusstraße 14.

Für Brautleute!
Möbel u. Polsterwaren
sehr billig zu verkaufen. 4627
Joseph Stephan
[illegible] 24, nur 1. Etg.

Lehrlinge
fast aller Professionen, 2 bis 4 jährige Lehrzeit, **Kost, Kleidung, Reise,** überhaupt alles frei, sucht
Frau Auguste Meyer,
Stellenvermittlerin, 4799
Breslau, Ring Nr. 4.
Vermittelung kostenlos!

Kaufe
gebrauchte Möbel, Federbett., Kinderwagen, ganze Wohn.-Einricht. gegen sof. Zahlung. **Wahler, Gartenstr. 36.** 4850

Verschiedene gebr. Möbel, Schränke, Vertikows, Sofas, Kommod., Bettstell. mit u. ohne Matr., Tische, Federbett., ganze Stuben-Einrichtungen billigst Friedrichstraße 60, am Louisenplatz.

Delikateß- u. Konditorwaren
empfiehlt bestens
Gertrud Appel,
Nr. 39, Lehmdamm Nr. 39,
2. Haus von der Hirschstraße. 4483

Bekannt feinste Tafel-Butter
jetzt nur **1,30** Mk. das Pfd.
Ältestes Spezialgeschäft am Ring
Paul Mischke [4724
Nur **Ring Nr. 5.**

Sozialdemokratisches

Liederbuch

von Max Kegel.
Preis 40 Pfg.

Zigaretten-Arbeiterinnen und Hausarbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. 4759

Zigaretten-Fabrik Gebrüder Halpaus,
Neuschestraße 46.

Den Arbeitern u. Parteigenossen von Kl.-Leubusch
zur gefälligen Kenntnis, daß ich am 15. Oktober d. J. ein
Kolonialwaren- und Vorkostgeschäft nebst Schnittwaren und Kinder-Konfektion
eröffnet habe und bitte die Genossen mich bestens unterstützen zu wollen. **Volkswacht liegt aus.**
Achtungsvoll
4853 **Robert Kutschmann.**

Namslauer

Bock-Bier

in bekannter Qualität
offeriert in Gebinden und Flaschen
Niederlage der Namslauer Bierbrauerei
A. Haselbach 4828
Telephon Nr. 113. **Breslau X, Lehmdamm 20.** Telephon Nr. 113.

Achtung! Achtung!

Den werten Kameraden von **Fellhammer** zur Kenntnis, daß ich von der Frau **Sauer** die 4855

Speisewirtschaft

übernommen habe.
Führe gute Zigarren und Flaschenbiere, Selter und Limonaden.
Bitte bei Bedarf mich gütigst unterstützen zu wollen.
Achtungsvoll
Emanuel Messner.

L. Juliusburger, Gottesberg

Markt
führt die **besten** und **billigsten**

Kornbranntweine

daher **der grösste Umsatz.**
Alles mit 4% Rabatt.

Echter alter Laubaner Korn	Liter	40	Pf.
Echter Laubaner Getreide-Korn	Liter	50	Pf.
Echter Steingründer Korn	Liter	40	Pf.
Echter Breslauer Getreide-Korn	Liter	50	Pf.
Echter Wachholder-Branntwein von der Beere fabriziert,	Liter nur	80	Pf.

Alle anderen Liköre gut und billig.

Rauch-, Kau- und Schnupftabake.

4857

Holzschuhe, Pantoffeln,
speziell für Arbeit über Tage gefertigt,
zu billigsten Preisen.

Alles mit 4% Rabatt-Marken.

„Die Gleichheit"

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.
Erscheint alle 14 Tage.
Preis pro Nummer 10 Pfg.
Zu haben in der Expedition und bei den Kolporteuren.

Beilage zu Nr. 256 der „Volkswacht“.

Freitag, den 2. November 1906.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 1905.

II.

Die nachfolgenden Angaben geben Aufschluß über Art und Umfang der verschiedenen Bewegungen.

1. Die Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellungen). Es haben solche Bewegungen stattgefunden 2768 in 4147 Orten, 25,868 Betrieben mit 168,522 Beschäftigten. In 1439 von den in Betracht kommenden Orten bestanden Unternehmerorganisationen; die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer gehörten ihren Organisationen in 1102 Orten an. Die Zahl der an diesen Bewegungen Beteiligten belief sich auf 367,090. Von den Bewegungen hatten

2193 gleich 79 Prozent mit 268,278 (gleich 74 Prozent) Beteiligten vollen Erfolg,
467 gleich 17 Prozent mit 76,820 (gleich 21 Prozent Beteiligten teilweisen Erfolg,
90 gleich 3 Prozent mit 17,612 (gleich 4 Prozent) Beteiligten keinen Erfolg,
bei 13 gleich 1 Prozent mit 402 (gleich 1 Prozent) Beteiligten war der Ausgang unbekannt.

Im einzelnen wurde bei diesen Bewegungen erzielt:
Arbeitszeitverkürzung für 106,165 Beteiligte 453,297 Stunden pro Woche.
Lohnerhöhung für 279,493 Beteiligte 550,637 Mark pro Woche.
Lohntarife wurden in 940 Fällen für 147,186 Beteiligte abgeschlossen.

An sonstigen Erfolgen bei diesen Bewegungen wurde erzielt:
Lohnaufschlag für Ueberstunden in 689 Fällen für 76,246 Beteiligte.
Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 502 Fällen für 57,541 Beteiligte.
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit in 50 Fällen für 12,896 Beteiligte.
Verbesserte Fabrik- usw. Ordnung in 18 Fällen für 5724 Beteiligte.
Sonstiges in 612 Fällen für 84,716 Beteiligte.

Die Kosten dieser Bewegungen, soweit dieselben angegeben werden konnten, beliefen sich auf 39,708 Mark. Vielfach werden diese Kosten in den Verbänden nicht besonders gebucht. Es wurde uns in mehreren Fällen mitgeteilt, daß dieselben auf das Konto Agitation oder Gauleitungen verrechnet würden.

In der Tat dürften die verhältnismäßig bedeutenden Erfolge, die gerade in dieser Kategorie der Lohnbewegungen aufzuweisen sind, vielfach auf das Konto der in den letzten Jahren in fast allen Verbänden geschaffenen Gauleitungen und die Besetzung derselben, sowie größerer Ortsverwaltungen mit unabhängigen Beamten zu setzen sein.

2. Die Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen (ohne Arbeitseinstellungen). Solcher Bewegungen haben stattgefunden.

205 in 149 Orten, 641 Betrieben mit 31,617 Beschäftigten.

In 123 Orten bestand eine Unternehmerorganisation; in 100 Orten wurden die derselben angehörigen Unternehmer von den Bewegungen betroffen. Die Zahl der Beteiligten belief sich auf 15,420.

Die Bewegungen nahmen folgenden Verlauf:
191 gleich 93½ Prozent mit 14,242 (gleich 92 Prozent) Beteiligten vollen Erfolg,
8 gleich 4 Prozent mit 865 (gleich 5½ Prozent) Beteiligten teilweisen Erfolg,
5 gleich 2½ Prozent mit 229 (gleich 2½ Prozent) Beteiligten keinen Erfolg.

Der Ausgang einer Bewegung mit 6 Beteiligten ist unbekannt.

Abgewehrt wurde durch diese Bewegungen:
Arbeitszeitverlängerung für 1657 Beteiligte 6928 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung für 7894 Beteiligte 13,152 Mark pro Woche.
Korporative Arbeitsverträge wurden in 23 Fällen für 1927 Beteiligte abgeschlossen.

Weitere Erfolge sind:
Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit in 17 Fällen für 1589 Beteiligte,
Abwehr einer verschlechterten Fabrik- usw. Ordnung in sechs Fällen für 466 Beteiligte
Abwehr von Maßregelungen in 40 Fällen mit 2650 Beteiligten,
Abwehr sonstiger Anforderungen in 48 Fällen für 3987 Beteiligte.

In einzelnen Fällen war es leider nicht möglich, die auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen des Unternehmertums abzuwehren. Die eingetretenen Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar:
Arbeitszeitverlängerung für 12 Beteiligte 24 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung für 147 Beteiligte 284 Mark pro Woche.

Wollen diese Mißerfolge auch herzlich wenig besagen gegenüber den großen Erfolgen, die in den anderen Fällen erzielt sind, so ist es doch ein Zeichen von Schwäche, daß in Zeiten einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur derartige Verschlechterungen überhaupt den Arbeitern zugemutet und von diesen in den Kauf genommen werden mußten.

Die Kosten dieser Bewegungen beliefen sich auf 2888 Mark.

3. Die Angriffsstreiks. Es sind solcher insgesammt 1366 mit 336,583 männlichen und 14,426 weiblichen, zusammen 351,009 Beteiligten, zu verzeichnen. Die Streiks dauerten insgesamt 33,720 Tage. In die Streiklisten waren eingetragen 206,219 männliche und 13,526 weibliche, zusammen 219,745 Personen.

Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde festgestellt für 219,040 Streikende. Es hatten die männlichen Streikenden 4,224,849 verlorene Arbeitstage, die weiblichen 286,626 verlorene Arbeitstage aufzuweisen. Der festgestellte Verlust an Arbeitsverdienst belief sich auf 17,876,027 Mark.

Die Streiks hatten folgendes Resultat:
663 gleich 49 Prozent mit 47,202 (gleich 14 Prozent) Beteiligten vollen Erfolg,
338 gleich 25 Prozent mit 51,644 (gleich 12 Prozent) Beteiligten teilweisen Erfolg,
232 gleich 17 Prozent mit 245,454 (gleich 70 Prozent) Beteiligten keinen Erfolg,
18 gleich 1½ Prozent mit 680 (gleich 0,2 Prozent) Beteiligten verliefen unbekannt.
115 Streiks mit 6097 Beteiligten waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Angriffsstreiks waren folgende:
Arbeitszeitverkürzung für 61,666 Beteiligte zusammen 213,467 Stunden pro Woche,
Lohnerhöhung für 112,653 Beteiligte zusammen 253,166 Mark pro Woche,
Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 424 Fällen für 63,946 Beteiligte,
Lohnaufschlag für Ueberstunden in 318 Fällen für 31,408 Beteiligte,
Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 190 Fällen für 14,459 Beteiligte,
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit in 37 Fällen für 4889 Beteiligte.
Sonstiges in 275 Fällen für 18,994 Beteiligte.

Die Angriffsstreiks kosteten 5,880,234 Mark. Bemerkt sei hierbei, daß die auffallend große Zahl der Beteiligten, die bei den Angriffsstreiks ohne Erfolg abschnitten, in der Hauptsache auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Bei diesem Streik fehlten eben alle organisatorischen Vorbedingungen für den Erfolg, eine Tatsache, die ja auch den Führern vor dem Streik hinlänglich bekannt war und diese veranlaßte, ihren ganzen Einfluß gegen die Inszenierung desselben geltend zu machen. Es ist vielleicht nicht unangebracht, dieses Faktum bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich festzustellen. Und ebenso entfällt auch der Löwenanteil an den verlorenen Arbeitslöhnen auf das Konto des Bergarbeiterstreiks.

4. Die Abwehrstreiks. Solcher waren 887 mit 30,287 (28,151 männliche, 2136 weibliche) Beteiligten zu verzeichnen. Dieselben dauerten insgesamt 15,815 Tage. In den Streiklisten waren 25,313 männliche, 2031 weibliche, zusammen 27,344 Beteiligte eingetragen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde für 27,520 Streikende festgestellt, die zusammen (823,167 männliche, 50,901 weibliche) 874,068 Tage versäumten und 1,292,679 Mark Arbeitslohn-Verlust hatten.

Von den 887 Abwehrstreiks hatten
450 gleich 54 Prozent mit 19,012 (gleich 62 Prozent) Beteiligten vollen Erfolg,
111 gleich 13 Prozent mit 4995 (gleich 16 Prozent) Beteiligten teilweisen Erfolg,
228 gleich 27 Prozent mit 5081 (gleich 17 Prozent) Beteiligten keinen Erfolg.
Bei 40 gleich 5 Prozent mit 552 (gleich 2 Prozent) war der Verlauf unbekannt.

Die übrigen Abwehrstreiks waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Abwehrstreiks sind folgende:
Es wehrten ab:
Arbeitszeitverlängerung 949 Personen zusammen 2649 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung 6771 Personen zusammen 13,099 Mark pro Woche,
Beseitigung der Lohnarbeit in 15 Fällen 1013 Beteiligte,
Verschlechterung der Fabrik- usw. Ordnung in 19 Fällen 1974 Beteiligte,
Maßregelungen in 87 Fällen 2736 Beteiligte,
Sonstiges in 204 Fällen 11,524 Beteiligte.

Auch bei den Abwehrstreiks konnten leider nicht alle seitens des Unternehmertums geplanten Verschlechterungen abgewehrt werden.

Es trat ein:
Arbeitszeitverlängerung für 241 Beteiligte zusammen 478 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung für 785 Beteiligte 1212 Mark pro Woche,
sonstige Verschlechterungen in 88 Fällen für 1308 Beteiligte.

Immerhin konnten aber auch bei den Abwehrstreiks 28 korporative Arbeitsverträge für 423 Beteiligte errungen werden, die wohl in den meisten dieser Fälle dem Unternehmertum direkt aufgezwungen werden mußten.

An Kosten verursachten die Abwehrstreiks 862,182 Mark.

5. Die Aussperrungen. Dieselben haben den Gewerkschaften im Jahre 1905 nicht unerhebliche Opfer verursacht. Es läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß die Opfer, die den Unternehmern daraus erwachsen sind, ungleich größer sind, ohne daß die Aussperrungen doch den Zweck erreichen und erreicht haben, den sie erreichen sollten: Die Lahmlegung oder gar Zertrümmerung der Gewerkschaften. Es geht dem koalierten Unternehmertum mit seiner Aussperrungstaktik wie einem Feldherrn, der seine ganze Truppenmacht vor einigen Hauptfestungen seines Gegners festlegt, diesem auch wohl vorübergehend einige fühlbare Verluste beibringt, es aber doch nicht hindern kann, daß hinter seinem Rücken die feindliche Armee das ganze Gebiet nach und nach erobert.

Die Zahl der stattgefundenen Aussperrungen beläuft sich auf 401. Dieselben dauerten 14,564 Tage. Beteiligt waren an denselben 133,009 männliche, 18,501 weibliche, zusammen 151,510 Personen. (Bezüglich dieser Zahlen weisen wir jedoch noch einmal besonders auf den eingangs erhobenen Vorbehalt hin.) In die Streiklisten waren eingetragen 81,671 männliche, 9298 weibliche, zusammen 90,969 Personen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit konnte für 88,918 Ausgesperrte festgestellt werden, welche 1,574,196 bezw. 311,677 Tage Arbeit versäumten und einen Verlust an Arbeitslohn von 6,874,360 Mark aufzuweisen hatten.

Von den Aussperrungen verliefen 99 mit 28,160 Beteiligten für die Arbeiterschaft erfolgreich. Teilweisen Erfolg für die Arbeiterschaft hatten weitere 144 Aussperrungen mit 45,657 Beteiligten. Nur 91 Aussperrungen mit 68,492 Beteiligten hatten für das Unternehmertum schließlich den gewünschten, für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Erfolg. Ueber 34 Aussperrungen mit 1790 Beteiligten konnten die Verbände bezüglich des Ausganges nicht berichten, in der Hauptsache deshalb, weil dabei nur ein kleinerer Teil ihrer Mitglieder in Betracht kam, der bei Kämpfen in anderen Berufen in Mitleidenschaft gezogen war.

Umfassende Verschlechterungen infolge der zu Ungunsten der Arbeiterschaft verlaufenen Aussperrungen sind nicht zu verzeichnen; nur in 12 Fällen mit 769 Beteiligten trat eine ungünstige Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses ein, wovon aber die Arbeitszeit und die Lohnhöhe nicht berührt wurden.

Demgegenüber steht aber die bezeichnende Tatsache, daß es den Gewerkschaftsorganisationen selbst in diesen ihnen zu ihrer „Vernichtung“ aufgedrängten Kämpfen gelungen ist, in 61 Fällen für 39,889 Beteiligte korporative Arbeitsverträge zum Abschluß zu bringen! Statt Vernichtung der Arbeiterorganisation also Anerkennung und somit eine Stärkung derselben auch in moralischer Hinsicht! Auch sonst wurden noch materielle Erfolge bei den Aussperrungen erzielt.

Die 401 Aussperrungen kosteten den deutschen Gewerkschaften 4,171,504 Mark. Welche Verluste auf der anderen Seite die Aussperrungen verursacht haben, darüber gibt keine Statistik Kunde....

Genossen! Gedenkt des Stadtverordneten-Wahlfonds!

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Erweiterung des Welttelegraphennetzes. Das Kabelnetz der Erde erfährt zur Zeit eine besonders umfassende Erweiterung. Der letzte Winkel von Europa (Island) ist nunmehr durch ein Kabel mit den Faröer-Inseln und dann an das Welttelegraphennetz angeschlossen worden. Das Kabel wird von der Großen Nordischen Telegraphengesellschaft betrieben, die dafür einen jährlichen Zuschuß von 80,000 Kronen erhält, von denen 54,000 Dänemark bezahlt. Von dem Landungspunkt Seydisfjord auf Island wird eine oberirdische Linie über die ganze Insel als Doppelleitung geführt, die allein 375,000 Kronen kostet. Ganz Island erhält insgesamt 20 Telegraphenstationen. Ein neues Kabel ist ferner zwischen Tokio und der Insel Guam über die Bonin-Inseln eröffnet worden. Die Strecke Tokio-Bonin gehört der japanischen Telegraphenverwaltung, während die Strecke Bonin-Guam Eigentum der Commercial Pacific Cable Company ist. Aus Deutschland kann das Kabel über Emden benutzt werden, wenn auch die anderen Wege erheblich billiger sind. Die Große Nordische Telegraphengesellschaft hat ein Kabel zwischen Lerwick auf den Shetlands-Inseln, Burwick und Thorshavn auf den Faröer-Inseln eröffnet. Frankreich will die Inseln Reunion durch zwei Kabel an das Welttelegraphennetz anschließen. Das eine soll nach Madagaskar, das andere nach Mauritius gehen. Endlich wird in nächster Zeit ein neues Kabel zwischen Kap St. Jaques in Französisch Indo-China und Pontianak in Niederländisch-Borneo für den internationalen Verkehr eröffnet werden. Dieses Kabel wird auch die Insel Poulo-Condore berühren und sie damit an das Welttelegraphennetz anschließen.

Aus aller Welt.

An den „Hauptmann a. D.“ Voigt, der im Untersuchungsgefängnis krank daniederliegt, gelangen fortgesetzt Ansichtskarten mit Versen aus aller Welt und sogar Geschenke. So stiftete ihm ein Stammtisch in Bamberg drei Mark. In einem Leitartikel des „Daily Expreß“ wird der „Hauptmann von Köpenick“ als gemeinsames Eigentum aller Kulturnationen in Anspruch genommen, da er endlich einmal dem Wort „Internationale Heiterkeit“ einen bestimmten Inhalt gegeben habe. Von diesem Gesichtspunkt aus hofft das Blatt, daß den „Hauptmann“ keine allzu strenge Strafe treffen werde. Darin dürfte sich das Londoner Blatt irren — wenn Voigt überhaupt bestraft wird. Uebrigens berichtete Regierungs-Präsident von Diest in seinem Buch „Erinnerungen aus dem Leben eines Glücklichen“ schon aus dem Jahre 1848 von einem falschen Hauptmann, der sogar einen echten übertölpelte. Hauptmann v. Natzmer ließ sich nämlich durch einen angeblichen Hauptmann aus dem Kriegsministerium bewegen, auf „höheren Befehl“ die Waffen aus dem Zeughause auszuliefern. Der damalige „falsche Hauptmann“ ist offenbar dem Genie von Köpenick noch „über“ gewesen.

Ersoffene Grube. Der Wilhelminenschacht auf der Grube „Laura“ bei Engelsdorf ist infolge Wassereinbruchs ersoffen. Die gesamte Belegschaft konnte sich retten, wurde aber auf unbestimmte Zeit entlassen. Eine spätere Meldung besagt, daß auch der zweite Schacht „Harry“ ersoffen sei, daß nun die ganze Grube unter Wasser steht.

Kleine Chronik. Man berichtet aus Berlin: Der unter dem dringenden Verdacht des Raubmordes an dem Viertelsicher Haase verhaftete Pole Ignatz Polednial hat sich im Laufe der Untersuchung als ein ganz gemeingefährlicher Verbrecher entpuppt. Er ist nicht weniger als fünfzehn Mal, darunter mit zwei Jahren Zuchthaus, vorbestraft. Trotz des geradezu erdrückenden Beweismaterials bestreitet der Pole nach wie vor hartnäckig seine Schuld. Von dem geraubten Gelde hat man bei dem Täter nichts gefunden. Wahrscheinlich hat er es nach Verübung des Mordes irgendwo vergraben. — Zu der gestern gemeldeten Aufhebung einer Lasterhöhle im Westen Berlins wird noch berichtet: In der Passauerstraße 33 hatte eine Frau Brugier eine Etage von sechs Zimmern gemietet und die Wohnung sehr komfortabel ausstatten lassen. In ihren Salons verkehrten den Tag über und in den späten Abend- und Nachtstunden eine große Anzahl sehr hübscher Mädchen, welche nicht aus den Kreisen der Prostituierten, sondern aus denen der Bühne stammten. Gegenüber von dem Kupplernest befindet sich eine höhere Töchterschule. Da das Treiben vor der Wohnung der Frau Brugier sich von Tag zu Tag auffälliger gestaltete und man die Bemerkung machte, daß es auch den „höheren Töchtern“ auffiel, wurden von deren [illegible] Seiten Denunziationen gegen die Kupplerin eingereicht. Frau Brugier wurde sofort in Haft genommen. — In dem landwirtschaftlichen Institut in Halle, wo zu Versuchszwecken Wölfe und Schakale gehalten werden, fraß ein Wolf einem drei Jahre alten Kinde beide Arme ab. Der Zustand des Kindes ist hoffnungslos. — In Neustadt a. d. H. starb vor einigen Tagen die Tochter eines Rechtsanwalts, eine Münchener Medizin-Studentin. Die Staatsanwaltschaft [illegible] eine Leichenausgrabung, wobei eine [illegible] Angeblich liegt ein Verbrechen vor, das mit einer [illegible] in Verbindung steht. — In Mühlhausen goß ein Einwohner nach vorausgegangenem Streit den Inhalt einer [illegible] über seine Frau und zündete alsdann die Kleider an. Die Frau erlitt schwere Brandwunden und wurde in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus gebracht. Der rohe Ehegatte wurde verhaftet. — In der Waffenhandlung von Strauß in Leipzig zeigte die Frau des Geschäftsinhabers einem Käufer die Handhabung eines Revolvers und setzte dabei die Waffe gegen ihre Schläfe; plötzlich krachte ein Schuß und die Frau sank schwer getroffen zusammen. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe trat nach einigen Stunden der Tod ein. Wie die Kugel in den Revolver gekommen ist, ist noch nicht aufgeklärt. — Auf der „Guten Hoffnungshütte“ in Oberhausen (Rheinland) stürzte in der Abteilung Eisenhütte in der vergangenen Nacht ein in Reparatur befindlicher Hochofen ein. Zwei Arbeiter wurden getötet, mehrere verletzt. Die Ursache des Unfalls war das Nachgeben des Mauerwerks. — Durch Ueberschwemmungen infolge von großen Regenfällen ist im Departement Var großer Schaden angerichtet worden. Ein Postbote und ein Gärtner sind ertrunken. — In der russischen Botschaft in London brach Feuer aus, das erst gelöscht werden konnte, als bereits der Dachstuhl und ein Teil der zweiten Etage abgebrannt waren. Der Botschafter konnte sich nur mit Mühe in Sicherheit bringen. — Aus Cherbourg wird gemeldet: Das Lotsenboot „Madeira“ ist gestern während des Sturmes mit Mann und Maus untergegangen.

Heiteres.

Viel Arbeit. Tag und Nacht haben jetzt die Waschanstalten in Köpenick zu tun, um die Unterwäsche der hohen Obrigkeit zu reinigen, der vor einiger Zeit das Herz und anderes in die Hosen gefallen ist.

In der Redaktion. „Wie? Fünfzig Mark geben Sie mir für den Witz? Für so gut hätte ich ihn gar nicht gehalten!“ Der Redakteur: „Der Witz ist sogar miserabel! Aber Sie sind seit acht Tagen der erste Mensch, der einen Witz bringt, der nicht vom Hauptmann von Köpenick handelt!“

Aus Rußland. „Wir wollen uns erlauben, Eure Majestät eine untertänige Bitte [illegible] vorzutragen: Da die Preise der notwendigsten Lebensmittel bis zu unerschwinglicher Höhe emporgestiegen sind, wird die Lebenshaltung immer teurer, so daß wir . . .“

„Schon gut! Ihr wollt mich bitten, meine Zivilliste zu erhöhen? Soll geschehen. Adieu!“

Ein neuer Vorschlag. „Mann, [illegible] . . . [illegible] . . . Stadthauptmann [illegible]?“

„Jawohl; dafür bekomme ich pro Tag zehn Rubel!“

Eine Gelegenheit. „[illegible] . . . komme eben von der Beerdigung eines russischen Generals, der eines natürlichen Todes gestorben ist.“

Die russische Revolution.

Wieder einer glücklich entkommen!

Während die Genossen Deutsch und Parvus aus der nördlichen Eiswüste Sibiriens glücklich die Flucht ergriffen haben, ist es einem polnischen Genossen gelungen, der Verbannung nach der südlichen Wüste Rußlands am Kaspischen Meere zu entrinnen. Genosse Jan Tennenbaum, ein Mitglied der Sozialdemokratie Polens und Litauens und einer ihrer tüchtigsten Agitatoren, war nach einer achtmonatlichen Haft in Warschau nach dem Astrachaner Gouvernement für unbestimmte Zeit, „bis zur Aufhebung des Belagerungszustandes", verschickt. Die Fahrt von Warschau nach Astrachan dauert sieben Wochen, mit mehreren „Erholungspausen" in diversen Gefängnissen unterwegs; auf der Station Grjasi, wo verschiedene Gefangenentransporte zusammentrafen und der Zug auf einen Anschluß wartete, mußte der infolge langer Haft erkrankte Genosse mit seinen Reisegefährten 48 Stunden unbeweglich im Eisenbahnwagen verbringen.

Aber auch diese „Bequemlichkeiten" der Reise hören bei Zarizin, der Endstation des Schienenweges, auf, und von hier wird der Weg bis Astrachan — 500 Werst! — von den Verbannten, Männern und Frauen — zu Fuß zurückgelegt, was 22 Tage dauert. Der Genosse Tennenbaum hat es vorgezogen, den Weg kurz vor dem Ziel zu verlassen, und er ist in bester Laune „heimgekehrt", um sich wieder in Reih' und Glied zu stellen!

Und noch ein Geretteter!

Petersburg, 1. November. Der tapfere Revolutionär Gerschuni ist vor kurzem aus der Festung Schlüsselburg entkommen, wo er mehrere Jahre interniert war, nachdem er zuvor nach Sibirien transportiert, von dort aber entflohen war. Die Flucht aus der Schlüsselburger Festung erfolgte mittels einer leeren Tonne, die aus dem Gefängnishof gerollt wurde. Gerschuni war der Urheber vieler Attentate, so auch seiner Zeit der Eisenbahnkatastrophe von Borki, wobei der Zar Alexander III. nebst Familie beinahe das Leben eingebüßt hätten.

Schwimmende Gefängnisse.

Petersburg, 1. November. Um die revolutionäre Propaganda in Kronstadt zu erschweren, hat der Marineminister angeordnet, daß die Mannschaften nicht mehr in Kasernen untergebracht, sondern auf Kriegsschiffen einquartiert werden. Zu diesem Behufe sind bereits mehrere ausrangierte Kriegsschiffe eingerichtet worden.

Neueste Telegramme.

Sosnowice, 1. November. Hier sind, wie im ganzen Industriebezirk, auf Anordnung der Regierung sämtliche Schankstätten auf die Dauer von vier Wochen geschlossen worden.

Petersburg, 31. Oktober. Die Verhandlung des Feldgerichts über den jüngsten Raubüberfall bei der Wosnesenskibrücke am Katharinenkanal begann vorgestern Mittag und dauerte bis in die späte Nacht. Angeklagt waren 11 Personen, darunter sechs Zeitungshändler, die „offenbar" für den Ueberfall angeworben waren. Das Feldgericht **verurteilte acht Angeklagte zum Tode.** Die drei übrigen wurden dem Militärgericht übergeben. Die Todesurteile werden heute außerhalb des Weichbildes von Kronstadt vollstreckt.

Moskau, 31. Oktober. Wie ein hiesiges Blatt meldet, sind im Moskauer Appellgericht die **Untersuchungs-Akten** über den Arbeiteraufstand vom Dezember 1905 **gestohlen** worden.

Partei-Angelegenheiten.

Der zweite preußische Parteitag ist für die Zeit vom 27. bis 29. Dezember d. J. geplant. Er soll, wie der erste Preußentag in Berlin in den Räumen des Gewerkschaftshauses stattfinden. Als vorläufige Tagesordnung ist in Aussicht genommen:

1. Die Organisation für Preußen.
2. Die bisherige Tätigkeit des preußischen Landtages und das Wahlrecht in Preußen.
3. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.
4. Die Landtagswahlen 1908.

Für die Landtagsersatzwahl in Berlin III haben unsere Genossen den Abg. Ledebour als Kandidaten aufgestellt. Er wies in seiner Ansprache darauf hin, daß zunächst etwa tausend Wahlmänner neu zu wählen seien. Es sei möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß die Sozialdemokratie die Mehrheit der Wahlmänner bekommen werde. Auf jeden Fall aber müsse sich das Proletariat mit allen Kräften an der Wahl beteiligen, schon im Agitationsinteresse und um für die allgemeinen Wahlen im Jahre 1908 vorzuarbeiten.

Die Gründung eines Tageblattes für Nordböhmen wurde auf der Parteikonferenz der Reichenberger Agitationsbezirke beschlossen. Die von 86 Delegierten besuchte Konferenz, an der auch der Abgeordnete des Kreises, Genosse Dr. Adler, teilnahm, fand den einstimmigen Beschluß, einen Gründungsfonds aufzusammeln, zu dem alle Lokalorganisationen beizusteuern haben, sodaß das Blatt vom 1. Februar ab erscheinen kann.

Arbeiterbewegung.

Zur Bergarbeiterbewegung. Eine Anzahl von Bergarbeiter-Versammlungen die im Ruhrrevier tagten, nahmen einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige Bergarbeiter-Versammlung protestiert auf's entschiedenste gegen den protzenhaften Standpunkt der Werksverwaltungen, die trotz des Koalitionsrechts der Arbeiter die Vorstände der Bergarbeiterverbände nicht anerkennen und nicht mit ihnen verhandeln wollen. Dadurch wird nicht nur seitens der Werksherren Gesetz und Recht mit Füßen getreten, sondern auch der wirtschaftliche Friede unmöglich gemacht. Wir Arbeiter können und dürfen nicht eher ruhen, bis unsere Organisationen anerkannt und seitens aller Grubenverwaltungen und ihrer Organisationen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen über alle wichtigen Fragen und Differenzen im Arbeitsverhältnis verhandelt und Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Arbeiterausschüsse können das nicht erledigen. Sie sollen, sofern sie von organisierten Bergarbeitern gewählt sind, nicht ausgeschaltet werden, sondern sollen mitwirken und namentlich die Beschlüsse der Arbeiterorganisationen ausführen, ferner die Unterstützungskassen und Strafgelder verwalten und überwachen sowie die Mißstände beseitigen und gute Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten herbeiführen helfen. Da die Werksverwaltungen sich jetzt anders besonnen haben und auf einmal auch über die Lohnfrage mit den Ausschüssen verhandeln wollen, und da sich hierbei gleich eine Probe aufs Exempel machen läßt, wobei sich die völlige Machtlosigkeit und Unzulänglichkeit der Ausschüsse beim Lohnkampf erweisen wird, da wir ferner auch diesen Weg nicht unversucht lassen wollen, um die Sympathien der Oeffentlichkeit nicht zu verscherzen, erklären wir Versammelten uns mit den Beschlüssen der Vorständesitzung am 26. d. Mts. einverstanden. Wenn die Ausschüsse ihren Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen an die Organisationen gesandt haben, müssen aber die Verbands-Vorstände die nötigen weiteren Schritte wieder in die Hand nehmen und durch die Organisationsvertretungen regeln. Die Versammlung spricht den vereinigten Vorständen ihr volles Vertrauen aus; sie gelobt, Disziplin zu halten und nur nach den Beschlüssen der Vorstände zu handeln."

Die Gewerbegerichtswahl in Königsberg brachte für die zentralorganisierten freien Gewerkschaften 6164 Stimmen und 30 Mandate, für die „nichtsozialdemokratischen Arbeiter" (ein Gemisch von [illegible] Streikbrecher, zahmen Hirschen und verpfuschten Einfaltspinseln) 779 Stimmen und 2 Mandate, die Lokalisten 146 Stimmen und keine Mandate.

Der Streik der Fleischermeister in Wien hat begonnen. Diese Leute haben ihre Läden bis auf weiteres geschlossen, da die Gehilfen wegen Verweigerung der Lohnerhöhung die Arbeit einstellten. Da schon seit einigen Tagen keine Würste und Rauchwaren erzeugt werden, macht sich ein Mangel dieses Nahrungsmittels sehr fühlbar.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 1. November.

Achtung, Parteigenossen!

Alle Genossen, die am Stadtverordneten-Wahltage,

am Sonnabend, den 10. November,

bei der Wahlarbeit helfen wollen, werden ersucht, sich umgehend im Partei-Sekretariat, Neue Graupenstraße Nr. 5, 2. Etage, zu melden.

Insbesondere werden

schreibgewandte Genossen

gebraucht, die als Listenführer usw. tätig sein müssen; ferner wollen sich

Radfahrer

melden. Die Arbeit wird entschädigt.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Achtung, Parteigenossen!

Die Genossen, die noch im Besitz von

Haus-Listen für die Stadtverordnetenwahlen

sind, werden dringend ersucht, diese Listen umgehend an die Bezirks- bezw. Distrikts-Führer abzuliefern, damit die weiteren Wahlarbeiten erledigt werden können.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Ferienkolonien für Arbeiterkinder.

Unsere reichen oder auch nur wohlhabenden Bürger wissen sehr gut, welch hohen Wert für körperliche und geistige Gesundheit des Menschen ein mehrwöchentlicher in die sommerliche Jahreszeit fallender Aufenthalt auf dem Lande, im Gebirge, Walde, am Wasser, in reiner Luft bei guter Ernährung und ohne Arbeitsanstrengung hat. Sie schicken daher nicht nur ihre Kinder im Sommer auf das Land, sondern gehen auch selbst dahin, die reicheren allerdings in die Bäder, die neben guter Luft usw. auch noch die raffiniertesten Genüsse der großen Städte bieten. Dem Arbeiter dagegen, der das ganze Jahr hindurch bei der Arbeit, wie in seinen dürftigen Wohnungs- und sonstigen Lebensverhältnissen den schwersten gesundheitlichen Schäden ausgesetzt ist und hundert Mal eher eine sommerliche Erholung nötig und verdient hätte, wie die meisten der wohlgenährten, gesunden, nicht überarbeiteten Herren Bürger, er muß Tag aus Tag ein Sommer und Winter sein ganzes Leben lang im Joche aushalten. „Erholung findet er nur in Zeiten der Arbeitslosigkeit", muß dann aber seine Ferien auch noch in der schlechten Großstadtluft genießen und sie sich mit wütendem Hunger würzen lassen.

Und unsere bedauernswerten proletarischen Großstadtkinder lernen so wenig wie ihre Eltern den herrlichen, Geist und Körper stählenden Aufenthalt auf dem Lande kennen. Sie kommen bei der Ausdehnung unserer modernen Großstädte ganz selten, vielleicht nie auch nur an die Grenzen der Stadt, um dort einmal ein paar verstaubte Wiesen und Felder zu sehen. Immer leben sie in den engen, fürchterlichen Höfen ihrer Hinterhaus-Wohnungen, kaum daß sie es wagen können, sich in den verkehrsreichen Straßen der Stadt zu tummeln, deren riesige Steinhaufen im Sommer afrikanische Gluten ausstrahlen. Rechnet man dazu die ganz ungenügende Ernährung der Kinder, dann darf man sich nicht wundern, daß die Arbeiterviertel unserer Großstädte wimmeln von bleichsüchtigen, schwachen, kranken und krüppelhaften Kindern. Zeigen doch die Berichte der Schulärzte in den Großstädten, daß durchschnittlich 70—80 Prozent aller Arbeiterkinder nicht gesund sind.

Wie schön wäre es, wenn all den armen verkümmerten Menschenkindern auch alljährlich die Möglichkeit gegeben wäre, draußen auf dem Lande, in der köstlichen Luft, bei einfacher aber kräftiger, blut- und knochenbildender Kost sich wochenlang umhertummeln, das Leben, die Jugend in Frohsinn und Lust genießen zu können! Wohltätige Menschen, die die hohe Bedeutung solchen Lebens für unsere Proletarierkinder und damit für die Volkswohlfahrt erkannt haben, suchten diese Wünsche seit Jahren zu erfüllen durch die sogenannten Kinderferienkolonien. Aber die private Wohltätigkeit, die dafür in Anspruch genommen wurde, hat nur bitter wenig geleistet auf diesem Gebiete. Was will es besagen, wenn in einer Stadt wie Breslau mit seinen weit über hunderttausend Volksschülern alljährlich ein paar hundert glückliche Kinder auf diese Weise zum Genuß eines mehrwöchentlichen Landaufenthalts kommen, nicht alljährlich, sondern nur einmal in ihrem armen freudlosen Kinderdasein. Das ist kaum ein Tropfen auf einen glühheißen Felsblock!

So hat sich denn allmählich in weiteren Kreisen die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß auf diesem so außerordentlich wichtigen Gebiete der Volksgesundheit größere Kräfte tätig sein, die Gemeinden selbst mit ihren Mitteln helfen müßten. In einigen deutschen Städten hat man sich seit einiger Zeit mit der Frage beschäftigt, ob solche Ferienkolonien nicht „verstadtlicht", zu einer Gemeindeeinrichtung gemacht werden sollten. Die Stadt Charlottenburg z. B. setzte zur Beratung dieser Frage eine Deputation ein. Diese hat beschlossen, vorläufig von dieser Verstadtlichung abzusehen. Sie hat zunächst vorgeschlagen, eine Erweiterung der Waldschule (Erteilung des Schulunterrichts im Freien bezw. im Walde), dann aber auch die Einrichtung von Kindererholungsstätten sowie die vertragsmäßige Ueberweisung der unter Assistenz der Schulärzte vom Magistrat in die Ferienkolonien zu entsendenden Volksschüler an den Verein für Ferienkolonien durchzuführen, gegen bestimmte Entschädigung pro Kopf an genannten Verein. Der Charlottenburger Magistrat hat zu diesem Zweck den bisher für die Ferienkolonien gezahlten Betrag von 14,000 Mark auf 22,500 Mark pro Jahr festgesetzt, wofür der Verein mindestens 500 Kinder auf vier Wochen in die Ferienkolonien aufnehmen muß.

Auch das ist angesichts der großen Aufgabe, die hier der Gemeinde harrt, noch sehr wenig, aber es ist doch ein erfreulicher Anfang und vor allem: es ist die grundsätzliche Anerkennung der Pflicht, solche Ferienkolonien zu Gemeindeeinrichtungen zu machen. Wären wir nur erst überall so weit. Aber wie sieht es in dieser Richtung z. B. in Breslau aus? Was gibt Breslau, eine Stadt mehr wie doppelt so groß als Charlottenburg, für Ferien-Kolonien alljährlich aus? Ganze 1500 Mark! Und das auch erst auf Betreiben von sozialdemokratischer Seite! Früher leistete sich die Stadt, die für Fürstenempfänge u. dergl. mehr mit vielen Zehntausenden aufwartet, für die Ferienkolonien nicht mehr wie 500 Mk. pro Jahr! Als der frühere sozialdemokratische Stadtverordnete Bruhns vor etwa sechs Jahren in der Stadtverordnetenversammlung eindringlich auf die Pflicht der Stadt hinwies, auf diesem Gebiete viel mehr zu tun und beantragte, den Zuschuß zunächst zu verzehnfachen, also wenigstens 5000 Mk. pro Jahr in den Etat einzustellen für diesen hochwichtigen Zweck, da ließen sich die Stadtväter gnädigst herbei, 1000 Mk. jährlich mehr zu bewilligen, eine Bagatelle, die kaum 80 Proletarierkindern mehr die Wohltat des Landaufenthalts verschaffte.

Wie überall, so hat auch in dieser Frage die Breslauer Stadtverordnetenversammlung ihre Kleinlichkeit und Krämerhaftigkeit in sozialen Dingen bewiesen. Und das gilt hier wie in allen diesen Fragen sowohl für die Liberalen, wie für die „freie Vereinigung". Wollen die Breslauer Arbeiter auch auf dem Gebiete sozialer Fürsorge neue starke Anregung geschaffen sehen, dann müssen sie am 10. November bei der Stadtverordnetenwahl sowohl Liberale wie Konservativ-Klerikale beiseite lassen und einhellig sozialdemokratische Vertreter wählen!

Die Bäckermeister haben das rote Gespenst besiegt.

Seit Jahren führt die hiesige Zahlstelle des Bäckerverbandes einen erbitterten Kampf wider die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Berufe, für die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Bäckergehilfen und gegen den Schmutz in den verschiedenen Bäckereien. Manch Chicago im Kleinen ist ans Tageslicht gezogen worden, und arge Schweinereien haben so zur Bestrafung der betreffenden Bäckermeister geführt. Dies alles gefällt natürlich den Bäckermeistern nicht, und Maßregelungen von organisierten Gehilfen waren die Folgen. Ueberhaupt wurde von den Bäckermeistern alles aufgeboten, die Organisation der Gehilfen nicht stark werden zu lassen.

Im August dieses Jahres verschickte deshalb der Bäckerverband an alle Bäckermeister von Breslau ein Zirkular, in dem verlangt wurde, die Meister sollten sich unterschriftlich verpflichten, organisierte Gehilfen zu beschäftigen, die gesetzlichen Schutzbestimmungen innezuhalten, an den hohen Festtagen den Gehilfen je eine freie Nacht zu gewähren und ihre Gehilfen vom Arbeitsnachweise des Verbandes zu beziehen. Nur wenige Bäckermeister erkannten diese Forderungen an, und der Verband sah sich deshalb genötigt, die Hilfe der Gesamtarbeiterschaft anzurufen. Das hiesige Gewerkschaftskartell verhängte daraufhin über mehrere Bäckereien den Boykott, der auch in unserem Blatte lebhafte Unterstützung fand. Außerdem wurden vom Bäckerverbande entsprechende Flugblätter herausgegeben und unter der Bevölkerung verbreitet.

Der Boykott verfehlte seine Wirkung nicht. Mehrere Bäckermeister sahen sich genötigt, die bescheidenen Forderungen der Gehilfen anzuerkennen, und die der Innung bekamen es mit der Angst, daß man bald auf der ganzen Linie genötigt sein würde, Ordnung und Sauberkeit in den Betrieben einziehen zu lassen. Die Innung beschloß hierauf, beim Breslauer Landgericht auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung zu klagen, nach der bei Androhung einer vom Gericht festzusetzenden Strafe den Beklagten aufgegeben werden sollte:

„es zu unterlassen, durch öffentliche Kundgebungen die Arbeiterschaft und das sonstige Publikum in Breslau aufzufordern, den Kauf in denjenigen Bäckereien zu meiden, deren Inhaber die Forderungen der Mitgliedschaft Breslau des deutschen Bäckerverbandes nicht bewilligt haben und ferner jede Veröffentlichung von Verzeichnissen derjenigen Bäckermeister zu unterlassen, welche die Forderungen bewilligt, oder nicht bewilligt haben, sowie jede Aufforderung an das Publikum, nur bei Ersteren zu kaufen, oder überhaupt einen Boykott irgend welcher Art zu verhängen oder zu veröffentlichen."

Die Sache kam gestern vor der fünften Breslauer Zivilkammer zur Verhandlung. Rechtsanwalt Kaernbach vertrat folgende Kläger, die Bäckermeister:

Karl Fiebach, Friedrich Wilhelmstraße 82;
Karl Pusch, Friedrich Wilhelmstraße 102;
Wilhelm Splettstößer, Schweitzerstraße 8;
August Krautwald, Hildebrandtstraße 32;
August Moses, Kurze Gasse 71;
Ernst Rischke, Leuthenstraße 51;
Emil Bartsch, Alsenstraße 54;
Franz Zimmer, Anderssenstraße 22;
Heinrich Becker, Hildebrandtstraße 3;
August Hartmann, Hochstraße 9;
Th. Brauner, Brandenburgerstraße 2;
Paul Ohnesorge, Weinstraße 88;
Albert Grünig, Oelsnerstraße 13;
Paul Münke, Weißenburgerstraße 6;
Franz Grinda, Vincenzstraße 47,
Josef Jäschke, Matthiasstraße 179;
Josef Hesral, Laurentiusstraße 18;
Josef Thomale, Kleine Scheitnigerstraße 36;
Paul Herfort, Hirschstraße 3;
Franz Stuppe, Klosterstraße 77;
Hugo Seybold, Hubenstraße 40;
Fr. Wanielik, Lohestraße 41;
Franz Skorsetz, Lohestraße 57;
Josef Rischke, Sedanstraße 33;
August Becker, Roßgasse 7;
Hermann Sündermann, Mehlgasse 51.

Die Klage richtete sich gegen folgende Personen und Körperschaften, die durch Justizrat Hein vertreten waren:

1. Karl Mache, Vorsitzenden der Mitgliedschaft Breslau des deutschen Bäckerverbandes, Kupferschmiedestraße 29;
2. die Mitgliedschaft Breslau des deutschen Bäcker-Verbandes, vertreten durch ihren Vorsitzenden Mache;
3. den Verleger der „Volkswacht", Oskar Schütz zu Breslau;
4. den verantwortlichen Redakteur Theodor Müller zu Breslau;
5. das Breslauer Gewerkschaftskartell, vertreten durch seinen Vorsitzenden, den Hutmacher Heppner in Breslau, Kurze Gasse 53 : 55;
6. den Drucker E. May zu Breslau, Reuschestraße 62;

Der Vertreter der Klage wies darauf hin, daß in Breslau eine Bäcker-Zwangsinnung besteht, die u. a. „die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen" bezweckt. Sie hat einen „Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen" eingerichtet, dem die „Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis" obliegt. Die Arbeit wird durch den Sprechmeister vermittelt. Die Forderung nach Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen verstehe sich von selbst, und außerdem würden ja die Werkstätten durch die Polizei und den Innungsvorstand bewacht. Bezüglich der freien Nacht an hohen Festtagen seien in der Innung bereits Beratungen gepflogen worden. Die Forderungen seien also ganz überflüssig und nur darauf berechnet, den Gesellen sagen zu können: „Seht das haben wir geschaffen", während in Wirklichkeit die Meister ganz von selbst für das Wohl der Gehilfen sorgten. Dem Verbande gehörten nur 40 Gesellen an, die übrigen 400 bis 500 seien zufrieden. Die Forderungen aber seien darauf berechnet alle Meister und Gesellen zu beherrschen und zu terrorisieren: „Wer die Herrschaft der Sozialdemokratie kennt, wer verfolgt, wie sie jede Macht für ihre Zwecke ausnutzt, der weiß, daß Recht und Gerechtigkeit auf jener Seite vergeblich zu suchen ist." Die Veröffentlichungen seien zudem beleidigend und gingen weit über das Maß des Zulässigen hinaus. Da werde geschrieben von „Rittern des Backtroges", daß sich die Meister „die Taschen füllen", daß sie „Feinde der Arbeiter" seien. Das alles sei darauf berechnet die Meister verächtlich zu machen, einen anderen Zweck kann das nicht haben. Hierzu verlas er die Boykottaufrufe der „Volkswacht" und ein Flugblatt des Verbandes, in dem es heißt:

Unter den traurigsten Verhältnissen leben die Arbeiter, welche die wichtigsten Volksnahrungsmittel herstellen müssen. Sie **frönden die Nacht, ohne einen Sonntag**, ohne nur einen einzigen Ruhetag zu haben, arbeiten sie **Nacht für Nacht das ganze Jahr an 365 Tagen.** Die nächtliche **Arbeitszeit dauert täglich 12, 14, ja sogar 15 bis 16 Stunden** und das in einer heißen, mit Mehlstaub durchschwängerten Luft. Wie ist nun die Entlohnung dieser nächtlichen, so lange tätigen Arbeiter, **6 bis 12 Mark wöchentlich!**

Die Logis stehen im allgemeinen weit zurück hinter den Anforderungen der modernen Gesundheitspflege. Oft Räume, wo man von Licht oder irgend welchem Luftzugange nichts merkt, entweder hoch oben in einer Bodenkammer oder tief unten im Kellerloche. Daß die Zustände in diesen Räumen oft skandalös sind, beweist unter anderem auch die vorjährige Wohnungsenquete des hiesigen Ortskrankenkassenverbandes, die berichtet z. B., daß ein kranker Bäckergeselle in einem Bett mit dem Lehrling schlafen mußte. Es gibt eine Reihe von Logis, wo die Betten nicht erst kalt werden, der Geselle oder Lehrling kriecht heraus, der Hausbälter oder das Dienstmädchen gehen gleich wieder hinein, um es weiter zu benützen. Daß die Sauberkeit bei der Herstellung der Waren unter solchen Umständen recht viel zu wünschen lassen, dürfte jedem klar sein. Vor einiger Zeit erklärte ein Bäckermeister vor Gericht, **alle Bäckermeister verbrauchen stinkende Eier**, empört sich nicht Euer Magen, wenn Ihr von der **Maus im Mohnkuchen** gelesen habt. Was sagt Ihr dazu, wenn Euch die Bäckergesellen erzählen, daß sie mit ihren eigenen Händen schon **Mäuse aus dem Teig gezogen haben**, derselbe wurde aber weiter verarbeitet. Muß es nicht den schärfsten Protest erfordern, daß man **Mehl, welches mit Schmutz und Sand vermischt** war und jeder anständige Mensch höchstens als Schweinefutter genommen hätte, trotz des Protestes der Gesellen **zu Brot verbacken und für die Kranken ins Krankenhaus geliefert** wurde?

Wir sollen solche Mißstände verdecken, **wir sollen dem Publikum nicht sagen, was es oft für Schweineställe unter den Bäckereien** gibt.

Justizrat Hein führte aus, es komme gar nicht darauf an, ob einige dieser Publikationen als beleidigend erachtet würden, oder ob man glaube, sie enthielten nicht erweislich wahre Tatsachen. Es komme auch nicht darauf an, ob der Verband sozialdemokratisch sei oder nicht, der Antrag der Kläger richtet sich doch nicht auf ein Verbot von Beleidigungen oder der Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen, sondern auf ein Verbot des Boykotts. Die Forderungen der Gehilfen bewegen sich auf der Basis der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und nach einer erst neuerlich ergangenen Reichsgerichtsentscheidung sei der Boykott zur Erlangung von günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen genau so ein erlaubtes Kampfesmittel als der Streik. Trotz der Ueberwachung kämen in den Bäckereibetrieben Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverletzungen vor. Die „Schlesische Bäckerzeitung", das offizielle Organ der Breslauer Innung hat selbst mitgeteilt, daß 345 Meister die verlangte freie Nacht an den hohen Festtagen bewilligt haben, daß aber abgesehen von 20 Betrieben, in denen keine Gehilfen beschäftigt sind, es noch 46 gibt in denen die Gehilfen keine freie Nacht haben. Der Verband zählt übrigens nicht 10 sondern 140 Mitglieder; er umfaßt also einen sehr erheblichen Teil der Gehilfen, und daß sein Arbeitsnachweis unparteiisch geleitet wird, geht daraus hervor, daß durch ihn auch unorganisierte Gehilfen Arbeit erhalten haben.

Das Gericht hielt die Klage für begründet. Bei einer Strafe von 300 Mark für jeden Fall der Uebertretung wurde den Beklagten verboten, öffentliche Kundgebungen, die den Boykott betreffen zu erlassen, und ebenso die Veröffentlichung von Verzeichnissen von Meistern die nicht bewilligt oder die die Forderungen bewilligt haben. In der Aufforderung zum Boykott liege eine Störung des freien Gewerbebetriebes, zu der den Beklagten ein Recht nicht zustand. Auch bezüglich der in Rede stehenden Beleidigungen stehe ihnen der § 193. Wahrung berechtigter Interessen nicht zur Seite. Die Boykottbekanntmachungen verstießen wider die guten Sitten, sie waren darauf berechnet, den Klägern Schaden zuzufügen. § 152 komme nicht in Betracht, denn es handle sich nicht um die Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern lediglich darum eine Machtfrage auszuspielen.

Unseres Erachtens steht das Urteil zunächst im völligen Widerspruch mit der Auslegung der §§ 152, 153, wie sie von der Breslauer Strafjustiz geübt wird. In den sogenannten Terroristenprozessen wird bekanntlich der Begriff der günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst weit ausgedehnt. Selbst gegenüber ausgesperrten Arbeitern, die gar keine „besseren", sondern überhaupt nur Arbeitsbedingungen haben wollen, wird angenommen, daß die bezeichneten Paragraphen Anwendung finden müßten, weil ja „bessere Existenzbedingungen" erstrebt würden. Die Zivilrichter nehmen aber an, daß die Innehaltung von Schutzgesetzen und eine Einschränkung der Nachtarbeit, wie sie doch von den Breslauer Bäckergesellen gefordert wird, nicht einmal eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen darstelle. Die Breslauer Arbeiter werden die zwiefache Auslegung dieser ihnen so wohlbekannten Paragraphen durch die Breslauer Zivil- und Strafgerichte nicht verstehen können. Selbstverständlich wird das Urteil noch eine Nachprüfung durch die höheren Instanzen erfahren. Bis dahin müssen wir es uns aber entsagen, den Bäckereiarbeitern in ihrem Kampfe weiteren Beistand in der bisher geübten Form zu leisten.

Die Zurückweisung der Lokalisten.

Einige mit den Verhältnissen in ihren Zahlstellen unzufriedene und sich persönlich aus irgend welchen Gründen verletzt fühlende ehemalige Zentralverbändler hatten bereits im Juli dieses Jahres den Versuch unternommen, in die bisherige Einigkeit der Breslauer Gewerkschaftsmitglieder eine Bresche zu treiben und als Pioniere der Lokalisten sich aufzuwerfen. In einer Versammlung die sie im Ballhofe damals abhielten, war ein Berliner Lokalistenführer erschienen, um zu sondiren, ob hier in Breslau Boden für die „Freie Vereinigung der Gewerkschaften Deutschlands" wäre. Die Abfuhr, die er sich holte, war eine so gründliche, daß man hätte meinen sollen, es wäre den Lokalisten die Lust, noch einmal nach Breslau zu kommen, gründlich und für lange Zeit vergangen. Doch bereits gestern hatte man wieder einen neuen Vorstoß versucht, um es vorauszusagen, mit dem gleichen Erfolge wie das erste Mal. Fritz Kater sollte erscheinen, da er aber an Blinddarmentzündung erkrankt ist, so war für ihn Gehl aus Berlin zur Stelle.

Der Saal des Skalaetablissements war ziemlich gut gefüllt. Die Einberufer der Versammlung hatten die unglaubliche Ungeschicklichkeit begangen, Eintrittskarten auszugeben, auf denen gedruckt stand: „Volksvorstellungs-Billett (giltig Mittwoch und Freitag)". Sie durften sich nicht wundern, wenn sie sich deshalb manchen Spott gefallen lassen mußten. Schon die Eröffnung der Versammlung zeigte, übrigens, daß die Lokalverbändler hier in Breslau nicht viel ernten werden. Das von ihnen vorgeschlagene Bureau erhielt höchstens zehn Stimmen, so daß ein nur aus Zentralverbändlern gebildetes Bureau die Leitung übernahm. Ferner beschloß die Versammlung mit übergroßer Majorität die eingelaufenen Eintrittsgelder dem Kaiserdeputierten Hirsch zuzuwenden. Die Unternehmer der Versammlung verweigerten aber die Herausgabe des Geldes bis auf drei Mark, die später eingelaufen waren. Nach dem bürgerlichen Rechte müßen sie hierzu sicher Berechtigung haben, demokratisch aber war dieses Verhalten, das dem Beschluß einer nach unserer Auffassung souverän beschließenden Volksversammlung Hohn sprach, zweifellos nicht.

Neues brachte Gehl, der beweisen wollte, daß die sogenannten Lokalisten eine Notwendigkeit für die Arbeiterbewegung seien, nun gerade nicht. Was er zur Rechtfertigung seiner Gesinnungsgenossen und als Angriff gegen die Zentralorganisationen aber vorbrachte, das wurde von den Diskussionsrednern in durchaus zutreffender Weise widerlegt.

Wenn Gehl sagt, mit der Veröffentlichung des Februarprotokolls habe die „Einigkeit" keine Indiskretion begangen, weil ja die Lokalisten bei der Konferenz nicht beteiligt waren, so widerspricht er sich selbst. Er bezeichnet sich und seine Richtung als sozialdemokratisch. Dann muß er den Parteivorstand oder als seine demokratische Vertretung anerkennen; durch den Parteivorstand also waren er bezw. die Lokalisten, so lange sie sich als Sozialdemokraten bezeichnen, als auch Teilnehmer an den Verhandlungen, mithin war nach der eigenen Logik Gehls die Handlungsweise der „Einigkeit" eine Indiskretion. Aehnlich verhält es sich mit allen übrigen Argumentationen Gehls. Das was sie angeblich von den freien Gewerkschaften verlangen, um mit ihnen sich vereinigen zu können, die Erfüllung der Gewerkschaften mit sozialistischem Geiste und die immer schärfere Betonung des Klassenkampfes, das ist tatsächlich in den Gewerkschaften längst vorhanden, denn jede gewerkschaftliche Tätigkeit rüttelt unseres Erachtens durch die Gefährdung des Unternehmermehrwerts am Bestande der bestehenden Gesellschaft und die früher von den Parteiführern ebenso sehr wie von den Gewerkschaftsführern führern so sehr in den Vordergrund gestellte Frage der „Neutralität" war eine solche der Taktik, nicht aber des insofern sie niemanden, der in ihre Reihen tritt, nach seinem politischen und religiösen Glaubensbekenntnis fragen — das tun ja die Lokalisten zugestandenermaßen auch nicht — in den Gewerkschaften selbst aber werden die Mitglieder zu Sozialisten erzogen, weil die Entwickelung allein schon dazu zwingt. Daran ändert auch die längst abgetane Phrase vom „Unterstützungsrummel" nichts. Fakultativ haben ja auch die Berliner Lokalisten das Unterstützungswesen zugelassen, und auch die Generalkommission oder der Gewerkschaftskongreß haben noch niemals die Zentralverbände zu obligatorischer Einführung des Unterstützungswesens verpflichtet. In den freien Gewerkschaften lebt und webt der sozialistische Geist, das kann vor allem seit Mannheim niemand mehr leugnen, der es ehrlich mit der Arbeiterbewegung meint. Also die Gelegenheit zu einer Einigung ist da; was die Lokalisten wollen, ist längst erfüllt. Aber sie wollen keine Einigung, das ist die Sache: mögen sie noch so sehr protestieren, ihre Agitation ist Quertreiberei, der entgegen zu treten die Breslauer Arbeiterschaft alle Veranlassung hat. Wir sind der Ueberzeugung, daß den Lokalisten hier in Breslau nicht die geringsten Konzessionen gemacht werden dürfen. Noch ehe es ihnen gelingt, in die Reihen der Breslauer Gewerkschaften Uneinigkeit zu tragen, muß mit aller Energie dagegen Front gemacht werden. Alle Zersplitterungsversuche müssen im Keime erstickt werden.

Diesem Willen der Breslauer organisierten Arbeiter gab die Versammlung durch Annahme der folgenden Resolution Ausdruck:

Die am 31. Oktober 1906 in der „Scala" tagende Gewerkschaftsversammlung kann sich mit den Ausführungen des Referenten Gehl nicht einverstanden erklären. Die Versammlung lehnt es ab, die Notwendigkeit des Bestehens der von Gehl vertretenen Organisationsform anzuerkennen. Die Versammelten sprechen vielmehr ihr Bedauern aus, daß, obwohl auf mehreren Gewerkschaftskongressen und Parteitagen die Frage der Organisationsform endgiltig entschieden ist, es dennoch ein kleiner Kreis von Personen nicht unterlassen kann, durch das Fortbestehen von Sonderorganisationen, sowie durch Versuche von Neugründungen der gleichen Art die Einheitlichkeit des gewerkschaftlichen Kampfes zu unterbinden. Die Versammelten sind vielmehr der Meinung, daß es Pflicht jedes klassenbewußten Arbeiters ist, den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften immer neue Mitglieder zuzuführen, damit auf diese Weise der Klassenkampf, der Kampf um die Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen noch energischer wie bisher geführt werden kann. Dies umsomehr, als der immer engere Zusammenschluß der Unternehmer die Arbeiter geradezu zu immer einheitlicherer Organisation zwingt.

Die Versammelten sind ferner der Meinung, daß, soweit der politische Massenstreik in Betracht kommt, dieser sehr wohl, entsprechend den auf dem Jenaer und Mannheimer Parteitag der sozialdemokratischen Partei gefaßten Beschlüssen in Anwendung kommen kann. Die Versammelten sind sich aber darüber klar, daß eine Anwendung dieses Mittels nur möglich ist, wenn die Vorbedingungen, d. h. gute politische und gewerkschaftliche, auf dem Boden der Zentralisation stehende Organisationen der Arbeiter vorhanden sind. Daher werden die Breslauer Arbeiter jeden Versuch lokalistischer Eigenbrödelei mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Vom Kampf der Gastwirtsgehilfen gegen den Stellenwucher.

Die Gastwirtsgehilfen hielten am Dienstag im Café Restaurant eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege v. Skepsgardhans-Berlin über die Lage der Gastwirtsangestellten, insonderheit über die Ausbeutung durch die gewerbsmäßige Stellenvermittelung sprach. Nach jahrelangen Kämpfen sei es den Gastwirtsgehilfen gelungen, einen minimalen Schutz durch die Gesetzgebung zu erreichen, aber auch das wenige wird von der Prinzipalität nicht gehalten. Unzählige Gerichtsverhandlungen und Polizeiverfügungen geben Zeugnis davon, wie die Wirte versuchen, den Angestellten die geringen Vorteile der Bundesrats-Verordnung zu entziehen. Auch in den Berichten der Gewerbeinspektoren wird festgestellt, daß die Verordnung in der ungenierteste Weise umgangen wird. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Angestellten seien durch den überaus langen Dienst die denkbar schlechtesten. Zu dieser Misère geselle sich noch ein anderer Uebelstand, der geeignet sei, den Ruin des Kellnerstandes herbeizuführen, es ist der „Arbeitsnachweis im Gastwirtsgewerbe". Seit Jahren sei der Verband der Gastwirtsgehilfen bestrebt, der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung ein Ende zu bereiten, leider finde der Verband in der Kollegenschaft nicht die nötige Unterstützung. Die Gehilfen verspürten das blutsaugerische Treiben am eigenen Leibe, sie legen aber die Hände in den Schoß und rühren sich nicht. Zwar sei wohl eine Ministerialverordnung gegen die Stellenvermittler erlassen worden, aber sie habe die Erwartungen keineswegs erfüllt, die Ausbeutung durch die Agenten stehe noch in schönster Blüte. Redner brachte Beispiele vor, daß sich die Vermittler für bessere Stellen 50, 100, ja sogar 150 Mk. zahlen lassen. Herr Friedrich in Breslau soll sich in Forderungen besonders hervortun. Der Angestellte im Gastwirtsgewerbe — das sei der Fluch — müsse die Arbeitsvermittlung teuer bezahlen, er muß wochen- ja monatelang arbeiten, ehe er die Gebühren für den Stellenvermittler herausschlagen kann. Der Verband wollte gern auf einen eigenen Arbeitsnachweis verzichten, wenn er dafür den paritätischen Arbeitsnachweis eintauschen könnte. Selbstverständlich müsse die Arbeitsvermittlung vollständig kostenlos sein. Viele Stellenvermittler zahlen die kleinen Polizeistrafen und setzen ihr gesetzwidriges Treiben fort. Darum müsse die Devise aller Kollegen und Kolleginnen die sein: Weg mit der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung! Der Verband der Deutschen Gastwirtsgehilfen und Gehilfinnen sei der rührigste Verfechter des unentgeltlichen Arbeitsnachweises, ihm sollten die Kollegen, denen es darum zu tun sei, angehören, ihre Säumigkeit und Interesselosigkeit habe es mitverschuldet, daß die private Stellenvermittlung Anno ins Kraut gewachsen sei.

Alsdann verbreitete sich der Referent über die Vorteile, die den Verbandsmitgliedern erwachsen. Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises ist der Verband bahnbrechend vorgegangen, während der „Kellnerbund" und der „Genfer Verband" sich noch heute nicht nur um diese allernotwendigste Reform drücken, sondern den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern direkt Vorschub leisten. Von den Verbands-Arbeitsnachweisen sind seit 1898 12,098 feste und 357,529 Aushilfsstellen vermittelt worden. An Vermittelungsgebühren hätten dafür nach den ortsüblichen Sätzen bei den Stellenvermittlern 243,927 Mk. bezahlt werden müssen. Der Verband hat allein für Arbeitsnachweiskosten 27,519 Mk. verausgabt. Bei eintretender Erwerbsunfähigkeit gewährt der Verband bis zur Dauer von dreizehn Wochen eine Unterstützung von 7 Mk. pro Woche, ferner Sterbegeld und sonstige Unterstützung in Notfällen. Der Verband habe glänzende Leistungen aufzuweisen und deshalb übten die Kollegen Verrat an sich selbst, wenn sie dem Verbande fernstehen. In diesem Jahre habe der Verband um 2500 Mitglieder zugenommen, würde er noch weiter wachsen, dann würden gewiß die Unterstützungssätze höhere werden. Mit eindringlichen Worten ermahnte der Redner die Anwesenden, für Erstarkung der Organisation zu wirken. Die Ausführungen fanden vielen Beifall.

Die Diskussion war eine sehr rege; sie bewegte sich hauptsächlich darin, die Praktiken der hiesigen Agenten eingehend darzustellen. Im Vordergrund stand Herr Friedrich, der sich nicht geniert, für eine Stelle 20, 30 Mk. und noch mehr zu nehmen, wenn sich auch ergibt, daß diese Stellen diese Gebühr nicht wert seien, so auch Herr Schwiersgott. Eine Stelle im Augustinerbräu kostete vor 2 Jahren 20 Mk., in diesem Jahre schon 40 Mk. So werden die Preise gesteigert. Ein Kollege brachte vor, im Zirkus sind 6 Kellner angestellt durch den Vermittler Gaber, jeder mußte 6 Mk. Gebühr an ihn zahlen, der Verdienst sei in der Woche pro Tag 40—50 Pf., es sei nicht möglich, darin stimmten alle Kollegen überein, daß der Kellner auf einen grünen Zweig kommen könne, wenn sie solch hohe Sätze zahlen müssen. Die Versammelten wurden vom Referenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer gesetzlichen Bestimmung die Vermittelungsgebühr zurückerstattet werden muß, wenn falsche Vorspiegelungen gemacht worden sind. Genosse Philipp verwies auf andere Berufe, die es durch die Macht ihrer Organisationen verstanden haben, ihre Lebenslage zu bessern, das sollten auch die Kellner tun, sie sollten ihren Standesdünkel aufgeben und mit den Arbeitern Schulter an Schulter kämpfen. Nach Annahme einer entsprechenden Resolution schloß der Leiter der Versammlung, Kollege Fiegert, mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

* **Die Aussperrung der Sandschiffer** ist durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt beigelegt worden. Die Sandschiffer, die im Verbande der Handels- und Transportarbeiter organisiert sind, hatten an die Strombauverwaltung zu Breslau eine Beschwerde gerichtet, in der sie um die Entfernung des Baggers der Breslauer Sand- und Kiesbagger-Gesellschaft ersuchten, weil dieser trotz Verbots bei Lanisch in der Nähe der Buhnen arbeite. Die Gesellschaft sperrte deshalb am Freitag ihre 16 Arbeiter aus. In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht, die unter der Leitung von Herrn Dr. Gradenwitz stattfand, verpflichteten sich die Unternehmer, die ausgesperrten Arbeiter sofort wieder einzustellen, bis auf zwei Mann, die bereits anderweitige Beschäftigung haben.

Beachtenswert ist das Verhalten, das der Sohn der Badeanstaltsbesitzerin Gutte, in der Nähe der Wasserwerke, Namens Felix Gutte, an den Tag legte. Er bot sich sofort bei Ausbruch des Streiks als Arbeitswilliger an. Ob den Sandschiffern der Schnaps der Frau Gutte nun auch noch so gut schmecken wird, wie früher?

* **Wegen Beleidigung des Zeugen Runge aus dem Krawallprozeß** hatte sich gestern unser verantwortlicher Redakteur, Genosse Theodor Müller, zu verantworten. Die „Volkswacht" hatte seiner Zeit über ihn berichtet, daß er vor mehr als zehn Jahren seinen Vater wegen Majestätsbeleidigung denunziert habe. Die gleiche Behauptung spielte bekanntlich im Hirschprozeß eine Rolle. Aus der diesbezüglichen Verhandlung ging hervor, daß Runge seinen Vater denunzieren wollte. Daß er ihn denunziert hätte, wurde auch nicht festgestellt. Wir haben daraufhin unseren Vorwurf gegen Runge sofort berichtigt. In der gestrigen Verhandlung kam ein Vergleich zustande, nach welchem der angeklagte Redakteur in der Presse die Erklärung zu erlassen hat, daß Runge seinen Vater nicht denunziert hat. Außerdem erhält die Armenkasse in Mochbern 10 Mk.

* **Eine öffentliche Wählerversammlung für die Scheitniger Vorstadt** (32. Wahlbezirk) findet Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr, in der „Fürstenkrone", Fürstenstraße 32, statt. Der Kandidat des Bezirks, Redakteur Robert Albert hält einen Vortrag über das Thema: Der Kampf um das Breslauer Rathaus. Es wird gebeten, alles aufzubieten, um immer weitere Kreise für die Tätigkeit der Sozialdemokratie zu interessieren und auch diese Versammlung wieder in Massen zu besuchen. Eintritt frei. Frauen haben Zutritt.

* **Für die Stadtverordnetenwahlen** hat die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes 150 Mk. zu bewilligen beschlossen.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Zentralverband der Schmiede.** Das Verbandsbureau befindet sich Anderssenstraße 39, II. und dient für alle Angelegenheiten der Zahlstelle Breslau, sowie des Gau III. Die Sprechstunden finden von 9—1 Uhr Vormittags statt. Arbeitslose Kollegen haben sich Vormittags von 9—10 Uhr zur Kontrolle zu melden, wobei auch Arbeitsvermittelung erfolgt. Die Expedition der Hauskassierer geschieht Freitags, Abends von 6 Uhr ab, die Auszahlung der Reiseunterstützung täglich während der Bureaustunden; alle anderen Unterstützungen werden Sonnabend Vormittags gezahlt. Zuschriften, Geldsendungen 2c. sind nur an das Bureau zu richten.

Die Ortsverwaltung Breslau, die Gauleitung.
J. A.: Aug. Penkert, Geschäftsführer.

* **Achtung, Steinarbeiter!** Donnerstag, den 1. November Abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshause, Zimmer 1, eine Mitglieder-Versammlung statt. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder Pflicht. Der Vorstand.

Die Töpfereihilfsarbeiter halten am Sonntag, den 4. November, Vormittags 11 Uhr, ihre Sektionsversammlung im Roten Löwen, Kupferschmiedestraße 21, ab. Redakteur Th. Müller wird einen lehrreichen Vortrag über „Die soziale Gesetzgebung" halten. Es wird den Kollegen zur Pflicht gemacht, für guten Besuch der Versammlung zu sorgen. Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen. Gäste und Frauen willkommen.

Die Sektionsleitung.

Die Sektions-Versammlung der Asphalteure und Schwarzdecker findet Sonntag Nachmittags 4 Uhr im Roten Löwen, Kupferschmiedestr. 21, statt. Die Kollegen werden ersucht, für guten Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. Redakteur Th. Müller wird über „Die Ausbeutung der Arbeiterkraft durch das moderne Unternehmertum" referieren. Die Mitgliedsbücher sind zwecks Kontrolle mitzubringen. Gäste und Frauen willkommen.

Die Sektionsleitung.

Der Straßenbahnverkehr nach Brockau

bildet einen allgemeinen Wunsch weiter Kreise. Im vorigen Frühjahre wurde die Verwaltung der Elektrischen Straßenbahn Breslau von der Generalversammlung ermächtigt, die Strecke Kothkretscham bis nach Brockau weiter zu führen. So sehr nun auch dieser Ausbau im öffentlichen Interesse liegt, die privatkapitalistischen Interessen sind stärker, und wir werden noch recht lange warten können, bis das Projekt einmal verwirklicht wird. Die betreffende Straßenbahn befindet sich eben im Besitz einer Aktiengesellschaft, und in der erwähnten Generalversammlung wurde die Rentabilität von mehreren Aktionären bezweifelt. Sie gaben ihre Zustimmung auch nur unter gewissen Voraussetzungen. Man rechnete damit, daß die Gemeinden Klein- und Groß-Tschansch und Brockau zwanzig Jahre lang einen Zuschuß von 7000 Mark pro Jahr leisten würden. Ferner rechnete man damit, daß durch den Bau eines eigenen Bahnkörpers eine erhebliche Steigerung der Fahrgeschwindigkeit werde geschaffen werden müssen, um so gegenüber der Staatsbahn konkurrenzfähiger zu sein. Da sind es nun zunächst die Besitzer der Ohlewiesen, die aus dem Bahnbau unverdientes Kapital schlagen wollen. Sie weigern sich, einen Streifen ihrer Wiesen längs der Ohlauer Chaussee abzutreten und verlangen, daß ihnen das ganze im Ueberschwemmungsgebiet gelegene Wiesenland abgekauft werde. Die Anlegung eines besonderen Bahnkörpers für die Strecke, und somit die Möglichkeit einer größeren Fahrgeschwindigkeit scheitert also an der Raffgier einer Handvoll Kuhbauern. Aber auch sonst bestehen für den Bau „Hindernisse". Man rechnet immer noch mit der Möglichkeit, daß im Vorortverkehr einmal Tarif-Ermäßigungen der Staatsbahn vorgenommen werden. Jetzt beträgt der Preis einer Rückfahrkarte Breslau-Brockau 35 Pfennige. Wenn das so bliebe, dann würde die Straßenbahn bei einem Fahrpreise von 30 Pfennigen für Hin- und Rückfahrt konkurrenzfähig sein, insbesondere, da man bei Straßenbahnbenutzung fast nach jedem beliebigen Stadtteile von Breslau gelangen kann. Setzt aber die Staatsbahn einmal den Fahrpreis ebenfalls auf 30 Pfennig herab, oder gar auf 25 Pfennig, dann wäre es mit der „Rentabilität" der Straßenbahn natürlich wieder vorbei. Also will man warten, bis in der Frage des Vorortverkehrs eine „endgiltige Entscheidung" gefallen ist. Demnach werden wir auf den Ausbau der Straßenbahnstrecke noch recht lange warten können, vielleicht kommt er auch nie.

---

* **Eine öffentliche Wählerversammlung** fand Dienstag Abend vor dem Nikolaitor, im „Schweizerhof", statt. Der Kandidat des 23. Wahlbezirks, Genosse Mehrlein, schilderte in seinem Vortrage die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Gemeindevertretung. Er ging dabei auch auf die Art der Agitation näher ein, die von den Gegnern geübt wird. Als liberaler Kandidat war früher in diesem Kreise der bekannte Direktor Neumann aufgestellt. Nach der Metallarbeiteraussperrung und der Schlacht auf dem Striegauer Platz dürfte Neumann im ganzen Bezirk kaum noch eine Stimme erhalten haben, weshalb die Liberalen sich nach einem anderen Kandidaten umsehen mußten. Da sind sie nun auf den gemütlichen Bierbrauer Klose verfallen, der in den Wahlaufrufen verkünden läßt, er sei frei von Vorurteilen, er habe ein warmes Herz, und er kenne die Bedürfnisse des Nikolaitors. Das ist sein „Programm". Allerdings wird man ihm nicht abstreiten können, daß er die Bierbedürfnisse des Nikolaitores kennt, und so verlegt er sich denn bei seiner „Wahlagitation" hauptsächlich aufs Schmieren.

Herr Weide läßt in seinem Wahlaufruf verkünden, er habe „seine Pflicht getan", aber was er getan hat, sagt er nicht. Beide Herren, Herr Klose wie Herr Weide, sind zu unseren Wählerversammlungen eingeladen worden, aber nicht erschienen. Sie haben eben kein gutes Gewissen. Am vorigen Freitag hielt Weide eine „Versammlung" ab zu der er die Fleischer eingeladen hatte. Aehnlich mag er es mit den Straßenbahnern und Eisenbahnangestellten. Aber er hält ihnen etwa keine Rede darüber, was er als Stadtverordneter gemacht hat oder noch zu machen gedenkt, durch Freibier macht er sie so duselig, bis sie ihn für den besten Vertreter ihrer Interessen halten. In einer dieser „Versammlungen", in der Weide redete und natürlich öffentliche Angelegenheiten erörterte, war auch ein Kriminalbeamter anwesend. Der scheint aber nicht danach gefragt zu haben, ob die Versammlung angemeldet ist oder nicht. Früher besaß Herr Weide auf der Siebenhufener Straße eine Kneipe, wo hauptsächlich Arbeiter verkehrten. Die Arbeiter haben ihm damals den Grund zu seiner jetzigen Wohlhabenheit gelegt, freilich geberdete er sich damals dafür auch gar sehr rot. Während des Saalboykotts sind die kleinen Wirte vor dem Nikolaitor bekanntlich beinahe alle wegen unberechtigtem Schnapsausschanks denunziert und daraufhin auch bestraft worden. Es bestehen da allerlei Vermutungen, die auf den Saalbesitzerverein und seinen Vorsitzenden Weide hinzielen. Freilich jetzt grüßt er die kleinen Wirte von weitem und vor anderen kleinen Leuten zieht er den Hut. Nach der Wahl wird ihm der Hut wohl aber wieder fester auf dem Kopfe sitzen. Am besten haben es in diesem Wahlkampfe die Straßenbahner, die von Kluge sowohl wie von Weide mit der Pulle umworben werden. Am Wahltage wird wohl der die meisten Stimmen von ihnen erhalten, der das Meiste einschenken läßt. Dieser Tage war Weide auch bei einem Feste des katholischen Arbeitervereins, wo er gar rührselig gebeten hat, für ihn einzutreten. Mit dem Segen des Oberkaplans ausgerüstet, konnte er das Fest verlassen. Natürlich hat er auch dort gehörig Freibier fließen lassen. Der Gastwirte-Verein hat 500 Mark Schmiergelder bewilligt, um Herrn Weide gewählt zu sehen.

Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion.

* **Geschäftsverteilung beim Breslauer Magistrat.** Folgende Aenderungen in der Geschäftsverteilung beim Magistrat sind angeordnet worden: 1. Stadtrat Fredrich a) bleibt zwar Mitglied der Armendirektion, behält aber aus dem Bereiche der Armenverwaltung zunächst nur — vorübergehend — die weitere Bearbeitung der Haus- und Verwaltungsordnung für das Armenhaus, das Pflegehaus und das Asyl für Obdachlose und des Neubaues des Asyls für Obdachlose; b) er übernimmt dagegen statt des Stadtrats Schmidt das Dezernat in Sachen des Stadtausschusses. — 2. Stadtrat Schmidt wird a) zum Generalvormund an Stelle des Stadtrats Fredrich ernannt. Zur Bearbeitung der einzelnen Angelegenheiten der Generalvormundschaft wird ihm Magistratsassessor Leeber zugeordnet; b) er wird Stellvertreter des Stadtrats Martius im Vorsitz des Waisenamts und der Legatkommission. — 3. Magistratsassessor Schönwälder übernimmt von Stadtrat Fredrich das juristische Dezernat in Sachen des Armenhauses, Pflegehauses, Kinderhorts und des Asyls für Obdachlose mit der Einschränkung aus Nr. 1 a vorstehend. Er wird Mitglied mit beratender Stimme in den betreffenden drei Verwaltungsdeputationen und in der Armendirektion. — 4. Stadtrat Müller übernimmt einstweilen das Verwaltungsdezernat bei Registratur II des Bureaus I a. Das juristische Dezernat dabei übernimmt Magistratsassessor Dr. Schiller.

* **Ein Vertrag gegen die guten Sitten.** Die Konfektionsfirma Nathan Steinitz in Breslau versucht es prächtig, sich Arbeitskräfte für die Dauer zu sichern; sie schließt mit den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen schriftliche Verträge ab, wonach sie sich zwar verpflichtet, für ausreichende Beschäftigung zu sorgen, die Arbeiter dagegen müssen die Verpflichtung eingehen, ausschließlich nur für die eine Firma zu arbeiten. Wir meinen, daß derartige Verträge mit am Platze wären, wenn nach einem bestimmten Tarife gearbeitet würde, die Firma macht sich aber die Preise selbst und zwingt ihre Arbeiter, dafür zu arbeiten. Durch den Vertrag haben sie sich ja gebunden, bei einer Konventionalstrafe von 300 Mark dürfen sie Beschäftigung für eine andere Firma nicht annehmen. Wir sind entschieden der Meinung, daß derartige Abkommen gegen die guten Sitten verstoßen und nicht rechtsgiltig sein können. Eine Heimarbeiterin, Fräulein Gebauer, ist einen derartigen Vertrag eingegangen, hat ihn aber gebrochen, sie hat auch für eine zweite Firma gearbeitet. Das hat Herr Steinitz herausbekommen und flugs verklagte er sie beim Gewerbegericht. Er verlangte, daß die Beklagte verurteilt werde, den Vertrag innezuhalten. Die Firma werde zu oft von den Arbeitern im Stich gelassen, sie lieferten für andere Firmen, aber nicht für die Vertragsfirma, deshalb sei es nötig, gegen die Vertragsbrüchigen Klage zu führen. Die Beklagte räumte ein, für eine zweite Firma Garderobe zu liefern, das geschehe aber nur deshalb, weil die Konkurrenz besser bezahlt. Wie uns die Beklagte persönlich mitteilte, zahlt Steinitz für Knabenanzüge 1 Mark Arbeitslohn, von der Konkurrenzfirma erhält sie für denselben Anzug 1.30 Mark und darüber. Das Mädchen hatte anscheinend Angst, 300 Mark Strafe zahlen zu müssen, deshalb ging sie einen Vergleich ein. Der Vertrag wird aufrecht erhalten, die Beklagte verpflichtet sich, bis 15. Mai 1907 nur für die Firma Steinitz zu arbeiten und 5 Mark Reugeld in Raten von 50 Pfg. zu zahlen. Wir sind neugierig, ob die Firma die Raten von der Heimarbeiterin, die meistens ohne Gehilfinnen arbeitet, annehmen wird.

* **Buchführungskurse für Handwerker.** Am Freitag, den 2. November, beginnt der erste der diesjährigen Buchführungskurse, die von der Handwerkskammer für selbständige Handwerker und ältere Gesellen veranstaltet werden. Die Teilnahme an diesen Kursen, die in den Abendstunden gegeben werden, ist unentgeltlich. Meldungen sind im Bureau der Handwerkskammer, Tauentzienstraße 1, abzugeben.

* **Schlesische Meisterkurse.** Die diesjährigen schlesischen Fachkurse für Meister und ältere Gesellen der verschiedensten Gewerbezweige haben am Montag, den 29. Oktober in der Handwerkerschule zu Breslau ihren Anfang genommen. Der erste Kursus, der erteilt wird, ist der Schneiderkursus. Meldungen für diese Kurse, sowie Gesuche um Gewährung von Stipendien hierfür, sind an die Handwerkskammern in Breslau, Liegnitz und Oppeln zu richten. Jede nähere Auskunft erteilen die Bureaus der Handwerkskammern und der Leiter der Kurse, Herr Direktor Heyer zu Breslau, Klosterstraße 17.

* **In das Polizeigefängnis** wurden am 30 v. M. 24 Personen eingeliefert.

* **Gefunden** wurden: Ein silberner Trauring, eine Lorgnette, eine geschlachtete Gans, ein Sack mit Aepfeln und ein Handtäschchen.

* **Abhanden** kamen: Eine silberne Remontoiruhr, ein Damenschirm und eine seidene Börse mit 12 Mk.

* **Gestohlen** wurden: aus verschiedenen Schulhäusern ein blauer Filzhut mit blauem Bande, mehrere Jacketts, Kragen und Pelerinen; ferner aus einem Stall in der Marstraße 12 Hühner und ein Hahn, die der Dieb sofort an Ort und Stelle geschlachtet hat; einem Maurerpolier aus Wildschütz auf der Matthiasstraße ein Fahrrad „Orion Nr. 96.444", einem Restaurateur von der Kupferschmiedestraße ein Fahrrad „Germania Nr. 258,825", aus einem Neubau auf der Rosenthalerstraße 5 Kilogramm Bleirohre, einer Geflügelhändlerin aus Deutsch-Hammer auf dem Neumarkte ein rotes Plüschportemonnaie mit 30 Mark, einem Haushälter auf dem Ritterplatz ein Fahrrad „Adler", einem Kaufmann von der Nikolaistraße ein eiserner Füllofen im Werte von 30 Mark.

* **Mit Beschlag belegt** wurden eine blaue Wasserkanne und ein Paar Herrenunterhosen.

* **Törichter Unfug.** Am 25. v. Mts. wurden durch Unbekannte drei Fensterscheiben des Grundstücks Hubenstraße 41 anscheinend mit einer Schleuder zertrümmert.

* **Vermißt** wird seit dem 29. Juni der 17 Jahre alte Kaufmannslehrling Gustav Sommer, Brigittental 7.

* **Wohnungsschwindel.** Eine Schwindlerin, welche sich Hedwig Sperber nennt, treibt schon seit längerer Zeit ihr Unwesen, indem sie Wohnungen mietet und nach kurzem Aufenthalt unter Mitnahme verschiedener Gegenstände verschwindet.

* **Feuer.** Am 30. v. Mts., gegen 10 Uhr Abends, wurde die Feuerwehr nach Wassergasse 19 gerufen, wo in einer im 2. Stock gelegenen Wohnstube ein Teil der Schaldecke brannte. Der Brand wurde vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht. Am 30. v. Mts. wurde die Feuerwehr nach Taschenstraße 21 gerufen. In einem photographischen Atelier war beim Aufflackern des Blitzlichtes zu der Annahme gekommen, daß Feuer ausgebrochen sei.

* **Auf der Straße gestorben.** Ein unbekannter Mann wurde am 30. v. Mts. auf der Neudorfstraße von Krämpfen befallen. Er wurde in ein Krankenhaus geschafft, wo er anscheinend infolge eines Herzschlages starb.

Aus den Gerichtssälen.

3½ Jahre unschuldig im Zuchthaus gesessen.

Nach sechstägiger Verhandlung ist nun der Münchener Giftmordprozeß wider die Stiftsoberin Elise von Heußler zu Ende geführt. Die Angeklagte, die in der ersten Verhandlung zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, von denen sie bereits 3½ Jahre verbüßt hat, wurde jetzt im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen. Nach ärztlichen Gutachten war die damalige Hauptzeugin Minna Wagner, gegen die sich der Giftmordversuch gerichtet haben sollte, eine stark hysterische Person und dürfte ihre Beschuldigungen im Wahn erfunden haben.

Aus Schlesien und Posen.

Landrat und Amtsvorsteher als Gesetzeskenner.

Es ist kein Märchen, sondern eine wirkliche Geschichte, die sich in den letzten Monaten in dem Städtchen Militsch zugetragen hat, allwo ein leibhaftiger Amtsvorsteher gebietend herrscht und sich ganz besonders der Arbeiterbewegung annimmt. Nicht etwa, daß dieser Herr die Gewerkschaften und die verflixte Sozialdemokratie mit ihren „umstürzlerischen Bestrebungen" agitatorisch unterstützt, oder seine gewaltige Hand schützend über ihr hält. O nein! Diese sträfliche Absicht ist einem königlichen preußischen Amtsvorsteher nicht im entferntesten zuzutrauen. Wenn es erlaubt ist, möchten wir des Gegenteil annehmen, wie folgender Fall, den wir aktenmäßig darstellen wollen, beweisen dürfte.

Am 9. September sollte in Militsch eine Zahlstelle des Zimmererverbandes gegründet werden. Die Veranstalter hatten die Versammlung rechtzeitig angemeldet, wurden jedoch vom Amtsvorsteher aufgefordert, vorher das Mitgliederverzeichnis und die Statuten des Vereins einzureichen. Man bedenke, daß der Amtsvorsteher hier etwas forderte, was völlig unmöglich war, da ja doch die Zahlstelle erst gegründet werden sollte. Dieser — sagen wir einmal — seltsame „Erlaß" datiert vom 3. September 1906. Der Gauleiter der Zimmerer, Genosse Hermann Schmidt, setzte nun am 4. September dem Amtsvorsteher auseinander, daß er sich mit seiner Forderung in einem Rechtsirrtum befinde. Vergeblich! Der Amtsvorsteher beharrte auf seinem Standpunkt und verweigerte die Anmeldebescheinigung. Der Genosse Schmidt wollte nun trotzdem die Versammlung abhalten lassen, der überwachende Gendarm verlangte indes die Anmeldebescheinigung, und als diese nicht vorgelegt werden konnte, untersagte er die Versammlung. Unser Genosse beschwerte sich jetzt und zwar am 10. September beim Landrat unter Darlegung des Sachverhalts und mit dem Ersuchen, die in Betracht kommenden Beamten über ihre Rechte und Pflichten zu instruieren. Der Landrat des Kreises Militsch, ein Graf Stosch, verwarf in seinem Bescheide vom 14. September die Beschwerde als unbegründet. Er führte aus, daß sowohl der Exekutiv-Beamte als auch der Amtsvorsteher korrekt gehandelt hätten. Ersterer deshalb, weil der Einberufer der Versammlung keine Anmeldebescheinigung vorlegen konnte, letzterer aber aus dem Grunde, weil er von der berechtigten Annahme ausging, „daß die Militscher Zimmerer, welche dem Verbande der Zimmerer angehörten, einen selbständigen Verein bildeten und daher Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen hätten. Da das nicht geschehen, deshalb ...."

Die Leser können sich den Schlußvers nun leicht selbst machen. Genosse Schmidt ließ den Mut nicht sinken, er wandte sich an den Regierungspräsidenten zu Breslau. Nach reichlich 1 Monat, am 24. Oktober, erteilte der Regierungspräsident folgenden Bescheid:

„Auf die Eingabe vom 18. September d. Js. eröffne ich Ihnen nach Prüfung des Sachverhalts, daß Ihnen allerdings eine Bescheinigung über Anmeldung der Versammlung zu erteilen gewesen wäre. Die betreffende Lokalbehörde ist mit entsprechender Anweisung versehen worden. gez. v. Holwede."

Das ist so ein kleiner Kampf um das „gesetzlich gewährleistete" Versammlungsrecht. Es ist freilich nicht der erste und wird nicht der letzte sein, den die Arbeiter mit den Behörden zu führen haben. Wir würden diesen Fall garnicht einmal an die große Glocke hängen, aber gerade weil auf diesem Gebiete schon eine Reihe höchstrichterlicher Entscheidungen zu Gunsten der Arbeiter vorliegen, deshalb hätte man erwarten dürfen, daß, wenn nicht der Amtsvorsteher, so doch wenigstens der Landrat über das Versammlungsrecht und seine Anwendung orientiert gewesen wäre. Das ist nicht der Fall — gewesen. Unter diesen Umständen wird man es der Arbeiterschaft nicht verargen können, daß bei ihnen der Respekt vor der „Obrigkeit" nicht besonders stark entwickelt ist.

Verhungert!

Die furchtbare Bedeutung dieses Wortes ist jedem bekannt. Die bürgerlichen Blätter bringen folgende Nachricht aus Beuthen, ohne eine Silbe der Kritik daran zu knüpfen: „Vor einigen Tagen wurde die Arbeitersfrau Swoboda aus Roßberg, deren Mann im Zuchthause sitzt, festgenommen, weil sie die Leiche ihres ein Jahr alten Kindes mit sich herumtrug und von Destille zu Destille zog. Die ärztliche Sektion hat ergeben, daß das arme Wesen verhungert ist; in dem Magen der kleinen Leiche wurden Haare, Grashalme und Erde gefunden."

Wahrscheinlich wird der Sachverhalt so sein, daß die arme Frau arbeitsunfähig ist, oder aber infolge der Zuchthausstrafe ihres Mannes keine Arbeit finden konnte und nun wie ein gehetztes Wild von Tür zu Tür ging, um Obdach und Brot zu finden. Da sich niemand ihrer annahm, verhungerte nicht nur ihr Kind, sondern sie selbst wird unendlich körperlich und seelisch gelitten haben. Es ist übrigens charakteristisch, daß die Frau ihr verhungertes Kind mit sich herumtrug; hätte sie ein böses Gewissen, dann müßte sie letzteres beseitigt haben. Die Mutter ist inzwischen hinter Schloß und Riegel gesperrt und der Staatsanwalt wird demnächst Gelegenheit finden, eine donnernde Philippika gegen die „unnatürliche" und „verworfene" Mutter zu halten und etliche Jahre Gefängnis oder Zuchthaus beantragen. Wir wissen allerdings, daß im allgemeinen niemand liebevoller und barmherziger zu ihrem Kinde sein wird, als gerade die Mutter. Nur höchste Not und geistige Verwirrung kann sie zu anderen Handlungen veranlassen. Aber der vorliegende Fall bekräftigt zum so und so vielten Male, daß die Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaft oberfaule sind und radikal verändert werden müssen..

Mangel an Deutschbewußtsein.

Die blödsinnige Polenfresserei hat in den letzten Tagen Früchte gezeitigt, die von der Deutschtümlerpresse natürlich mit wahrer Wut verzeichnet werden. Man lese nur: In den Kreisen Militsch, Wohlau und Guhrau, die an den Kreis Rawitsch grenzen, sind in kurzer Zeit 40 deutsche bäuerliche Besitzungen an Polen übergegangen. Auch jetzt sind wiederum polnische Agenten und Käufer emsig an der Arbeit, um das in Herrnstadt zum Verkauf stehende deutsche Schubertsche Grundstück in ihren Besitz zu bekommen. Die Besitzung ist 80 Morgen groß und hat eine gut eingerichtete Ziegelei. — Die polnische „Bank ziemski" in Posen erwarb von dem Deutschen Philipp das 2000 Morgen große Rittergut Erlental (früher Olszyna), dicht bei Schildberg gelegen. Der Kaufpreis soll 406.000 Mark betragen. Die Ansiedelungskommission und der Domänenfiskus haben den Ankauf des Rittergutes schon vor Jahren abgelehnt. — Am letzten Sonnabend fanden in Neuenburg die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten statt. In der ersten Abteilung wurde der Apothekenbesitzer Jeublineh bis Ende 1907, in der zweiten Abteilung der Rentier Kurek bis Ende 1911 gewählt. Diese letzte Wahl hat einen großen Mangel an Deutschbewußtseins gezeitigt, wodurch sich ja stets die Mehrheit der deutschen Wähler dieser Abteilung hervorgehoben hat. Einerseits haben viele Deutsche sich der Wahl enthalten, andererseits haben etwa 10 Deutsche dem Polen ihre Stimmen gegeben, so daß der deutsche Kandidat unterlag. Dieser Sieg des Polentums ist um so mehr zu bedauern, als in der Abteilung etwa 50 deutsche und etwa nur 20 polnische Wähler vorhanden sind!

In diesem Stile muß die polenfeindliche Presse über ihre eigenen Niederlagen berichten. Aber sie hat dieses Schicksal ehrlich verdient — in jeder Beziehung.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Gestern, am 31. Oktober, früh 8 Uhr 45 Minuten stieß ein von Hirschberg ausgehender Güterzug auf Bahnhof Rabishau mit einem dort rangierenden Güterzug zusammen. Die Lokomotive und 10 Güterwagen wurden vollständig zertrümmert, zwei Beamte leicht verletzt. Beide Gleise sind gesperrt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. — Seit vorigem Sonntag tobt im Riesengebirge ein ziemlich heftiger Südoststurm, der sich fast zum Orkan steigerte. Ueber dem Hochgebirge lagert bis zur halben Kammhöhe eine mächtige dunkelgraue Wolkenhaube. Das Fortkommen auf der Dorfstraße ist erschwert, da der Sturm Mengen Sand und kleinen Steine mit sich führt, die es fast unmöglich machen, die Augen zu öffnen. Auch wurde wieder mehrfach Schaden angerichtet; so wurde u. a. eine Sommerlaube umgeworfen, ein Stück fortgejagt und teilweise zertrümmert; ferner wurde der Mast einer elektrischen Bogenlampe beim Hotel „zum goldenen Frieden" in Krummhübel abgebrochen. Bei einer Temperatur von + 6,6 Grad tobt der Sturm auch jetzt noch weiter. — Auf dem Kamme war in den letzten Tagen die öfter beobachtete Erscheinung: Nebel im Tal, Sonnenglanz auf den Höhen besonders auffallend. Sowohl im Norden als auch im Süden waren mehrere Tage hindurch die Täler in dichten Nebel gehüllt, während auf dem Kamme bei ruhiger Luft der herrlichste Sonnenschein leuchtete. Erst am 28. Oktober begannen die Nebel aufwärts zu steigen. — Die Brandstiftungen in Trebnitz und Umgegend nehmen kein Ende. Gestern früh schlugen dichte Rauchwolken aus dem erst vor wenigen Jahren erbauten großen Konzerthause (Besitzer Emil Roesner) an der Prausnitzer Straße. Die Feuerwehr wurde sofort alarmiert und ging energisch gegen das Feuer vor, doch war von dem großen Gebäude nichts zu retten, als die Kegelbahn. Das Feuer ist unter der Bühne angelegt worden und hat stundenlang gebrannt, bevor es bemerkt wurde.